



Jahresbericht 2015/2016

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr



**B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahrsimulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2015	4
Laudatio	8
Festvortrag 2015	10
Medienresonanz	16
B.A.D.S.-Symposium in Berlin	19
Der B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag	24
B.A.D.S.-Fachtagung auf Schloss Beuggen	25
Pressemitteilungen des B.A.D.S.	26
Ehrungen	30
Jahresmitgliederversammlung 2015	31
Nachrufe	35
Aus der Arbeit des Vorstandes	35
Förderung der Forschung	36
Verbände und Institutionen	36
Fachtagungen der Landessektionen	38
Aufklärung und Information im Überblick	39
Landessektionen	
Bayern-Nord	40
Bayern-Süd	40
Berlin-Brandenburg	41
Bremen	41
Hamburg	42
Mecklenburg-Vorpommern	42
Niedersachsen	43
Nordbaden	44
Nordhessen	45
Rheinland-Nord	46
Rheinland-Pfalz	46
Rheinland-Süd	48
Saar	48
Sachsen	49
Sachsen-Anhalt	50
Schleswig-Holstein	51
Südbaden	52
Südhausen	53
Thüringen	54
Westfalen	54
Württemberg	55
Anschriften	58

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München
Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 10.09.2016



Der 1950 in Hamburg gegründete B.A.D.S ist seit nunmehr 66 Jahren erfolgreich in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig. Mit dem nachfolgend dargestellten Rückgang der Alkohol- und Drogenopfer im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 sieht der B.A.D.S. auch eine Anerkennung seiner unermüdlichen umfangreichen Aufklärungsarbeit.

Wie 2014 sind nämlich die Zahlen bei den Alkohol- und Drogenopfern erfreulicherweise mit 246 Verkehrstoten (2014: 302), 4.944 Schwerverletzten (2014: 5.300) und 13.007 Leichtverletzten (2014: 13.684) erneut rückläufig. Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer ging bei den Verkehrstoten von 9 % auf 7,1 %, bei den Schwerverletzten von 8 % auf 7,3 % zurück. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören aber leider weiterhin zu den Hauptunfallursachen.

Bei 2.516.831 von der Polizei erfassten Unfällen mit 396.891 Geschädigten kam es 2015 dagegen bedauerlicher Weise wie 2014 zu einem generellen Anstieg der Verkehrstoten auf 3.459 (2014: 3.377). Der bis 2013 rückläufige Trend wurde erneut gebrochen. Die Zahl der Schwerverletzten blieb mit 67.706 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich (2014: 67.732), die Zahl der Leichtverletzten stieg mit 325.726 ebenfalls an (2014: 321.803).

Wir müssen trotz rückläufiger Zahlen bei der Anzahl der Alkohol- und Drogenopfer unsere Tätigkeit weiterhin in breitem Rahmen fortsetzen. Jedes Opfer einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt im Straßenverkehr erhöht die Zahl der sinnlos Getöteten und Verletzten, die bei mehr Selbstdisziplin der jeweiligen Fahrzeugführer vermeidbar wäre. Neben den bewährten Aufklärungsmitteln durch Vorträge und Broschüren auf Veranstaltungen, Messen und in Schulen setzen wir hierbei vor allem auf den Einsatz von Fahrsimulatoren, Spots in Kinofilmen und neuen Medien sowie Gefahrenhinweise in Rundfunksendungen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit bildet auch 2017 die Prävention im Bereich der Fahrten unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln. Unser Symposium am 26.04.2017 in Berlin wird sich deshalb dem Thema der „Synthetischen Drogen“ widmen.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Peter Gerhardt'.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.



Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold



Erfurt, 9. Oktober 2015

Der Einladung des B.A.D.S. zur Feierstunde im historischen Rathaus der Stadt Erfurt waren zahlreiche Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen gefolgt.



Ein Novum in der Geschichte des B.A.D.S.: Zum ersten Mal wurde mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold nicht eine einzelne Person, sondern ein ganzes Projekt ausgezeichnet. Die Medaille erhielt die Aktion BOB, die sich mit ihrer Präventionsarbeit in der Hauptsache an junge Menschen richtet.



Bild re.: Stellvertretend für die Aktion BOB wurden vier Protagonisten ausgezeichnet: Polizeikommissar und Rallye-Fahrer Marijan Griebel aus Birkenfeld, Erziehungswissenschaftlerin Nadine Nagel aus Saarbrücken, Polizeidirektor Manfred Kaletsch und Gastwirt Joachim Wohlfart aus Pfronten (v.li.)

Das BOB-Prinzip ist ebenso einfach wie überzeugend: Wird bei einem Treff zum Feiern oder Tanzen Alkohol getrunken, erklärt sich ein Teilnehmer vorher bereit, die Gruppe nach Hause zu fahren. Er verzichtet dabei auf Alkohol, wird zum BOB „erklärt“ und erhält als Gegenleistung an diesem Abend kostenlos antialkoholische Getränke.

Die BOB zugrunde liegende Philosophie des Designated Driver (bestimmter Fahrer) hatte vor 90 Jahren ihren Ursprung in Skandinavien, sie fand danach starke Verbreitung in den USA und Belgien. Im Jahr 2007 wurde das Projekt BOB unter Mitwirkung des mit der diesjährigen Danner-Medaille ausgezeichneten Polizeidirektors Manfred Kaletsch aus

Belgien „importiert“ und in Mittelhessen etabliert. Darüber hinaus existieren BOB-Initiativen in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. In den beiden thüringischen Städten Eichsfeld und Eisenach fand BOB vorübergehend Multiplikatoren.

Vor der Ehrung durch den Präsidenten des B.A.D.S. stellte Pressesprecher Norbert Radzanowski die Aktion und ihre vier Protagonisten in einem Video und in einer Gesprächsrunde vor.



Moderator: B.A.D.S.-Pressesprecher Norbert Radzanowski



Erziehungswissenschaftlerin Nadine Nagel aus Saarbrücken



Polizeikommissar und Rallye-Fahrer Marijan Griebel aus Birkenfeld



Polizeidirektor Manfred Kaletsch aus Frankfurt



Gastwirt Joachim Wohlfart aus Pfronten



Gesprächsrunde mit den BOB-Akteuren

Bundesvorstand

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, bezeichnete BOB in seiner Laudatio als vorbildliche Prävention. „Wer BOB praktiziert, zeigt damit unter anderem auch eine ausgeprägte soziale Kompetenz, in dem er Verantwortung für Mitfahrer übernimmt. Im Interesse der Sicherheit auf unseren Straßen ist es von entscheidender Bedeutung, dass junge Menschen auch bei Alkoholkonsum sicher nach Hause kommen.“ So sei in einer Evaluation nachgewiesen, dass es bei den jungen Kraftfahrern, die an der Aktion teilnahmen, einen eindeutigen Rückgang der Unfälle unter Alkoholeinfluss gegenüber Nichtteilnehmern gegeben habe, sagte Gerhardt weiter.



Die Medailleempfänger nach der Ehrung mit B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt (li.)



B.A.D.S.-Präsident Dr. Gerhardt während seiner Laudatio

Für die Entwicklung eines BOB-Seminars für Fahrlehrer und dessen Evaluierung wurde die einst jüngste Fahrlehrerin Deutschlands und Erziehungswissenschaftlerin Nadine Nagel aus Saarbrücken geehrt, ebenso der Polizeikommissar und Rallye-Fahrer Marijan Griebel aus Birkenfeld in Rheinland-Pfalz, der in Vorträgen beispielsweise bei Berufsschülern erfolgreich für die Verbreitung von BOB wirbt. „Ohne die Mitwirkung der Gastwirte und Diskothekenbetreiber wäre BOB aber wirkungslos“, sagte der B.A.D.S.-Präsident und verlieh die vierte Medaille an den Gastwirt Joachim Wohlfart. In seiner Diskothek im bayerischen Pfronten werde BOB nachhaltig praktiziert.

Stellvertretend für die ausgezeichneten Protagonisten sagte Manfred Kaletsch, mit der Dannermedaille in Gold werde die Arbeit der Initiative deutlich aufgewertet und erlange bundesweite Beachtung in Fachkreisen und der Öffentlichkeit. BOB dürfe nicht an Landesgrenzen enden. „Es ist meine Überzeugung, dass eine nachweislich erfolgreiche Initiative wie BOB dem Ziel eines alkohol- und drogenfreien Straßenverkehrs entscheidend näher kommt“, so Kaletsch abschließend.

Im Rahmen des Festaktes hielt der Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz, Detlef Otto Bönke, den Vortrag mit dem Thema „Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten in Zeiten des mobilen Wandels“.



Ministerialrat Detlef Otto Bönke



Auditorium

Grußworte sprachen der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales Udo Götze, die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Erfurt, Tamara Götze, und der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts, Stefan Kaufmann.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Solistin der Music Academy Erfurt Megi Soi-Hevicke.



Staatssekretär Udo Götze,
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales



Stefan Kaufmann,
Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts,



Bürgermeisterin Tamara Thierbach,
Landeshauptstadt Erfurt



Dr. Peter Gerhardt, Megi Soi-Hevicke, Music Academy Erfurt,
und Ministerialrat Detlef Otto Bönke (v. li.)

Laudatio für die Aktion BOB

anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 9. Oktober 2015

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.



Sehr geehrte BOB-Aktivisten,

der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, in diesem Jahr Neuland zu betreten und keine Einzelperson, sondern eine Initiative für ihre erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen, die Aktion BOB.

Was ist BOB? Die Grundidee der Aktion ist schon ca. 90 Jahre alt. Ausgehend von ihrer Entstehung in Skandinavien hat sie in den USA unter dem Begriff „Designated Driver“, also im übertragenen Sinn des ausgewählten Fahrers, starke Verbreitung erfahren. Belgien hat 1995 diesem ausgewählten Fahrer den Namen „BOB“ gegeben und ihm damit ein sympathisches Gesicht verliehen. BOB ist diejenige Person einer Gruppe junger Menschen, die nach Absprache keinen Alkohol trinkt und sich und seine Beifahrer sicher nach Hause bringt. Er oder sie übernimmt Verantwortung, nach außen dokumentiert durch einen gelben Schlüsselanhänger, und erhält in den an der Initiative teilnehmenden Gast-

stätten, Kneipen oder Diskotheken dafür ein alkoholfreies Getränk gratis. BOB ist also keine Abkürzung, sondern ein Synonym für bewusst praktizierte Verantwortungsübernahme beim Autofahren und Feiern mit Freunden. BOB ist jede Person, die beim Zusammentreffen von Fahren und Alkohol Konsumverzicht übt, Verantwortung für alle Mitfahrer übernimmt und sie sicher nach Hause bringt. Wer BOB-Sein praktiziert, zeigt damit auch eine ausgeprägte soziale Kompetenz.

Wirkungsvolle Prävention muss nachhaltig sein und auf eine dauerhafte positive Änderung der Einstellung ausgerichtet sein. Zudem sollten sicherheitsorientierte Alternativen zu unfallgeneigten Verhaltensweisen angeboten werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Präventionskampagnen gegen Alkohol im Straßenverkehr erfüllt die Aktion BOB diese Bedingungen voll und ganz. Der erhobene Zeigefinger, Crashvideos oder Schockfotos, Sanktionsdrohungen u.ä. sind bei BOB tabu. BOB ermöglicht für alle Beteiligten eine einfache und akzeptable Lösung für den Interessenkonflikt zwischen Fahren und Trinken bei der Freizeitmobilität.

Besondere Bedeutung wird bei der Aktion BOB auf die Ansprache der primären Zielgruppe „Junge Fahrer“ gelegt. Diese erfolgt auf der Werteebene, d.h. unter Berücksichtigung der Fragestellung „Was ist jungen Menschen wichtig?“. Die Antwort hierauf gibt uns die Shell-Studie „Jugend 2010“. „Gute Freunde haben“ und „verantwortlich handeln“ belegen mit 97 bzw. 90 % die vorderen Plätze. Eine Ansprache, die diese Einstellungen der jungen Menschen mit der Sicherheitsbotschaft verknüpft, garantiert hohe Akzeptanz und vermeidet Ausweichreaktionen. Denn: Für die Freunde übernimmt man auch gerne Verantwortung. Beim gemeinsamen Feiern und Fahren kann dies dadurch erfolgen, dass man sich zum BOB erklärt, alkoholfrei bleibt und die Freunde sicher nach Hause fährt.

In Belgien und den angrenzenden Staaten ist BOB in den folgenden Jahren außerordentlich populär, auf belgisch „bobulär“, geworden.

Nach Deutschland kam BOB im Jahre 2007 auf Initiative des Polizeipräsidiums Mittelhessen. Eine dort durchgeführte Evaluation ergab einen eindeutigen Rückgang der Unfälle unter Alkoholeinfluss bei den jungen Kraftfahrern, die an der Aktion teilnahmen, gegenüber Nichtteilnehmern. Inzwischen existieren sieben BOB-Initiativen in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die beiden thüringischen BOB-Initiativen in Eichsfeld und Eisenach bestehen inzwischen leider nicht mehr. Aber die heutige Verleihung könnte unseres Erachtens ein Anstoß für die Wiederaufnahme des BOB-Gedankens hier in Thüringen und natürlich auch in allen anderen Bundesländern sein.

Die Initiative ist auf eine umfassende gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit angewiesen. BOB rekrutiert daher möglichst viele Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen für die ideelle und materielle Unterstützung der lokalen und regionalen BOB-Aktionen. Besonders wichtige Akteure sind Polizeibeamte, Gastronomen, Fahrschulen, Ausbil-

dungsbetriebe, weiterführende Schulen, Verkehrssicherheitsinstitutionen, Jugendzentren, Sportvereine, Sponsor-Partner und andere mehr. Der B.A.D.S. gehört seit vielen Jahren zu den Unterstützern und Förderern dieser Initiative.

Viele BOB-Aktivist*innen aus allen BOB-Regionen sind heute unter den Gästen. Ihnen gilt an dieser Stelle schon einmal ein besonders herzliches „Grüß Gott“ und mein besonderer Dank für ihr herausragendes Engagement zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bevor wir die BOB-Initiative für ihr vorbildliches Engagement auszeichnen, stellen wir Ihnen in einer Talkrunde vier Protagonisten vor, die exemplarisch für den Einsatz als „Bob“ im Dienste der Verkehrssicherheit gelten können.

Der Pressesprecher des B.A.D.S., Norbert Radzanowski, führte in der Veranstaltung ein Gespräch mit dem hessischen Polizeidirektor Manfred Kaletsch, der Erziehungswissenschaftlerin und einst jüngsten Fahrlehrerin Deutschlands Nadine Nagel aus dem Saarland, dem Polizeikommissar und Motorsportler Marijan Griebel aus Rheinland-Pfalz und dem Diskothekenbetreiber Joachim Wohlfart aus Bayern.

Die vier Gesprächspartner schilderten aus ihrem jeweiligen Wirkungskreis eindrucksvoll, wie mit der Aktion BOB junge Menschen erreicht werden. Manfred Kaletsch, der als „Vater“ von BOB in Deutschland gilt, weil er maßgeblich an der Implementierung der Initiative in Mittelhessen beteiligt war, verwies unter anderem auf eine wissenschaftliche Studie der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Region Mittelhessen nach der Einführung von BOB signifikant weniger junge Fahrer bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen verunglückten als im übrigen Hessen.

Der 26-jährige Polizeikommissar Marijan Griebel berichtete, wie er in Schulen bzw. durch eine Schulpartnerschaft junge Leute für BOB interessiert. Dabei werde ihm von den Schülern besonderer Respekt durch seine berufliche Funktion, aber auch durch seine Erfolge als Motorsportler entgegengebracht. So ergebe sich die Chance für eine nachhaltige Akzeptanz von BOB.

Die Erziehungswissenschaftlerin Nadine Nagel untermauerte die Haltung der jungen Leute unter anderem durch die Ergebnisse ihrer Diplomarbeit zur Optimierung des Ausbildungskonzeptes für Fahrschüler. Mit ihrer Evaluation konnte sie signifikant nachweisen, dass bei jüngeren Verkehrsteilnehmern in hohem Maße auf Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen Wert gelegt werde. Keinesfalls fühle sich der BOB-Teilnehmer als ein Loser, vielmehr empfänden junge Menschen in dieser Rolle Stolz.

Entscheidend für die erfolgreiche Prävention durch BOB ist die Teilnahme der Diskothekenbetreiber. Ihr Protagonist beim Festakt, Joachim Wohlfart, zeigte deutlich pädagogisches Gespür für das Lebensgefühl junger Menschen, indem er wirtschaftliche Interessen als nachrangig erachtete. In seiner Diskothek werde offensiv für BOB geworben, der kostenlose Ausschank nichtalkoholischer Getränke beeinträchtige dabei das Geschäft in keiner Weise. Vielmehr gebe er mit der Teilnahme an der Aktion nicht zuletzt sich selbst ein sicheres Gefühl, wenn junge Leute nach einem Abend in seiner Diskothek den Heimweg antreten.

Dr. Peter Gerhardt setzte nach dieser Interviewrunde mit den Medallienträgern seine Laudatio wie folgt fort:

Herzlichen Dank für den umfassenden Einblick in die Tätigkeit der Initiative BOB, der wir in diesem Jahr die Senator-Lothar-Danner-Medaille verleihen.

Gedanklich stehen natürlich alle Personen, die sich als BOB verstehen und an der Aktion beteiligen, hier auf der Bühne. Ich bitte um Verständnis, dass wir uns aus organisatorischen Gründen dafür entscheiden mussten, stellvertretend für alle BOB-Aktiven vier Personen aus vier verschiedenen Bundesländern auszuzeichnen. Und das sind die vier Teilnehmer, die uns eben von ihrem Engagement berichtet haben.

Sehr geehrte Frau Nadine Nagel, sehr geehrter Herr Manfred Kaletsch, sehr geehrter Herr Marijan Griebel, sehr geehrter Herr Joachim Wohlfart. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des B.A.D.S. stellvertretend für die Initiative BOB die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.

**Festrede von Herrn MR D.O. Bönke,
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 9. Oktober 2015 in Erfurt**

Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten in Zeiten des mobilen Wandels¹



Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen, Herr Dr. Gerhardt, für die Einladung und die freundliche Einführung.

Es kommt Bewegung in den Straßenverkehr: Der *Radverkehr* nimmt Fahrt auf. Die *Alterung der Bevölkerung* ist ungebremst und macht sich im Straßenverkehr bemerkbar. *Car-sharing*-Systeme bewegen sich auf Erfolgskurs. Vor allem aber ein Thema beschäftigt Medien, Fachleute und Autofahrer: Die Digitalisierung des Autoverkehrs. Das *automatisierte Fahren* ist auf der Überholspur.

Mit der *ersten digitalisierten Autobahnstrecke* in Deutschland, der A9, die zwischen München und Nürnberg entstehen soll, stehen wir vor einer „historischen Mobilitätsrevolution“², wie es bei der Eröffnungsveranstaltung im Verkehrsministerium hieß. Diese Ent-

wicklungen werfen technische, infrastrukturelle und zum Teil auch ethisch-moralische Fragen auf, aber insbesondere auch Fragen an unser Rechtssystem.

1. Automatisiertes Fahren

Automobilhersteller und Zulieferunternehmen investieren derzeit überall auf der Welt Milliarden in die Fortentwicklung von Assistenzsystemen. Schon heute beherrschen Premiumfahrzeuge aktive Längs- und Querführung bis zu einer Geschwindigkeit von 60 km/h. Luxuswagen können bereits auf Knopfdruck zum Vordermann den passenden Abstand halten und das Lenken übernehmen. Das hochautomatisierte Fahren auf Autobahnen – der so genannte „Autobahn-Chauffeur“ – steht nach Aussage der Fachleute wenige Jahre vor der Marktreife.³ Und der „Autobahnpilot“, der vollautomatisierte Fahrten auf der Autobahn ermöglicht, soll schon in zehn Jahren einsatzfähig sein.

Die zunehmende Digitalisierung des Automobils bietet zweifellos Chancen, den Verkehrsfluss zu verbessern, die Umwelt zu schonen und den Fahrkomfort zu steigern. Vor allem wird sie als Möglichkeit gesehen, den Straßenverkehr sicherer zu machen. Dies wird sich allerdings erst noch in der Praxis erweisen müssen. Es wird wohl nur dann geschehen, wenn die Technik fehlerfrei arbeitet und wir uns auch die Freude am Fahren von Logarithmen abnehmen lassen wollen.

Zugegeben, man geht nach den Ergebnissen der Unfallforschung davon aus, dass menschliches Fehlverhalten im Straßenverkehr für den Löwenanteil aller Unfälle ursächlich ist. Indes ist es ein Irrglaube, automatisiertes Fahren führe in eine Welt ohne Unglücke. Jede neue Technologie fordert vielmehr eine neue Art von Unfällen.⁴ Wer hätte etwa vor Jahrzehnten gedacht, welche Schäden Atomkraftwerke verursachen können (Stichwort: Fukushima) oder dass Windkrafträder Scharen von Zugvögeln zerfetzen.

Ich bin also etwas skeptisch, denn über die *Sicherheit* dieser Systeme ist heute noch wenig bekannt und die Herausforderungen für die Datensicherheit sind groß, wenn man hört, dass in modernen Serienwagen bis zu 70 Computer stündlich Daten von über 25 Gigabyte verarbeiten.⁵

Es wird also unumgänglich sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen an automatisiertes und vernetztes Fahren anzupassen. Dieses Projekt wird ganz verschiedene Rechtsgebiete berühren: Das Völkerrecht (Stichwort: Änderung des Wiener Übereinkommens), das Zulassungsrecht, das Verhaltensrecht, das zivilrechtliche Haftungsrecht, das Datenschutzrecht und auch das Strafrecht.

Der diesjährige Verkehrsgerichtstag hat dem „Automatisierten Fahren“ einen Arbeitskreis gewidmet und empfohlen, den Fahrer ab dem hochautomatisierten Fahrbetrieb bei bestimmungsgemäßem Gebrauch von Sanktionen und der Fahrerhaftung freizustellen.⁶ Allerdings dürfe, so der Verkehrsgerichtstag, der Opferschutz darunter nicht leiden. Die praktische Umsetzung dieses Vorschlags erscheint mir zumindest problematisch.

(1) Bekanntlich sind Grundlagen jeder straf- und bußgeldrechtlichen Verfolgung und Ahndung wegen Verkehrsverstößen das Strafgesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz mit seinen ausfüllenden Vorschriften in der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung. Sie enthalten Straf- und Bußgeldvorschriften, die der Abwehr der typischen vom Straßenverkehr ausgehenden Gefahren und vor allem dem Schutz anderer Verkehrsteilnehmer dienen (Stichwort: Opferschutz).

(2) Die zentrale Vorschrift im Bereich der Trunkenheitsdelikte ist § 316 StGB. Sie verbietet das Führen eines Fahrzeugs im fahrunsicheren Zustand. Zu den Fahrzeugen zählen alle Gefährte, ob motorisiert oder nicht, und damit auch ein solches, das im automatisierten Modus fährt.

Problematisch könnte sein, ob „autonomes Fahren“ auch das *Führen* eines Fahrzeugs darstellt, denn die Verkehrsteilnahme allein reicht für ein „Führen“ bekanntlich nicht aus – sonst wäre jeder Insasse Fahrzeugführer. Nach der Rechtsprechung⁷ führt ein Fahrzeug, wer es „selbst unmittelbar unter bestimmungsgemäßer Anwendung seiner Antriebskräfte unter eigener Allein- oder Mitverantwortung in Bewegung setzt“ oder es „unter Handhabung seiner technischen Vorrichtungen während der Fahrbewegung durch den öffentlichen Verkehrsraum ganz oder wenigstens zum Teil leitet“.

Dass derjenige, der den Startknopf für automatisiertes Fahren betätigt und dann auf öffentlichen Straßen fährt, die Antriebskräfte des Fahrzeugs in Bewegung setzt, ist unzweifelhaft. Ob damit automatisiertes Fahren, bei dem Fahraufgaben ganz oder zum Teil an die Maschine abgegeben werden können, auch stets das *Führen* eines Fahrzeuges darstellt, ist nicht ohne weiteres festzustellen.⁸

Die Antwort hängt zunächst davon ab, welche Aufgaben der Gefahrene beim Zurücklegen der Fahrtstrecke (überhaupt noch) hat. Hierbei ist entscheidend, welchen Automatisierungsgrad der Fahrer konkret nutzt.⁹ Für unsere Frage sind insbesondere die höheren Grade der Automatisierung zu betrachten, weil bei reiner Fahrerassistenz und der Teilautomatisierung stets vorausgesetzt wird, dass der Fahrer die Maschine weiterhin dauerhaft überwacht und auf entsprechende Aufforderung die Fahraufgaben wieder übernimmt. Hier kann unschwer davon ausgegangen werden, dass der Fahrer das Fahrzeug führt.

Beim hochautomatisierten Fahren, bei dem der Fahrer sich auch anderen Tätigkeiten widmen kann, wird angenommen, dass der Fahrer zwar nicht dauerhaft das Verkehrsgeschehen überwachen muss, aber doch stets in der Lage sein muss, die Fahraufgaben wieder zu übernehmen. Der Fahrer befindet sich hier sozusagen teils in einem „Standby-Modus“ und teils fährt er selber. Insoweit besteht auch hier m.E. wenig Anlass, an seiner Fahrzeugführereigenschaft zu zweifeln.

Anders sieht es möglicherweise beim „vollautomatisiertem Fahren“ aus. Hierbei handelt es sich um einen Vorgang, bei dem das System die Führung vollständig übernimmt und der Fahrer das System dabei auch nicht ständig überwachen muss. Allerdings fordert auch hier die Maschine den Fahrer bei komplexeren Verkehrssituationen gegebenenfalls zur Übernahme der Fahraufgaben auf und schaltet – falls dies nicht geschieht – in einen risikominimalen Zustand. Hier kann es durchaus berechtigte Zweifel geben, weil der Fahrer faktisch die Fahraufgabe für eine bestimmte Strecke und einen bestimmten Zeitraum vollständig an die Maschine abgeben kann. Nach BGH wäre er allerdings auch hier „Fahrzeugführer“ i.S. des § 316 StGB, weil er das Auto „unter bestimmungsgemäßer Anwendung seiner Antriebskräfte unter eigener Allein- oder Mitverantwortung in Bewegung“ gesetzt hat.

Aber, meine Damen und Herren, ein Vorbehalt sei „in Zeiten des mobilen Wandels“ gestattet: Wir befinden uns auf schwankendem Boden, denn einerseits sind die Grenzen zwischen den einzelnen Stufen der Automatisierung fließend und sie stellen vor allem keine rechtlich verbindliche Einordnung dar. Zum anderen ist auch der rechtliche Hintergrund im Fluss.

Und das gilt erst recht, wenn der Begriff des Fahrzeugführers zukünftig so erweitert wird, dass ihm automatisierte Systeme gleichgestellt werden. Genau dies ist im Wiener Übereinkommen beabsichtigt, wie sich aus einem Strate-

giepapier des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ergibt, und wird in seiner Folge auch zu weiteren Änderungen unseres Verkehrsrechts führen.¹⁰ Dann werden wir sehen müssen, welche Ausstrahlungen das auch auf das Strafrecht haben wird.

(3) Zurück zur Forderung des Verkehrsgerichtstages nach einer gesetzlichen Haftungsfreistellung von Sanktionen. Was genau damit gemeint ist, insbesondere wie weit sie gehen soll, bleibt unklar: Denkbar wäre es, dass nur die Nutzung der Automatisierung selbst gemeint ist - das wäre wohl unproblematisch, soweit hierbei sämtliche Bedienungsanforderungen ordnungsgemäß erfüllt werden. Wenn es in dem Strategiepapier des Verkehrsministers heißt, die ordnungsgemäße Nutzung automatisierter Fahrzeuge dürfe „für sich gesehen gegenüber dem Fahrer den Vorwurf einer Sorgfaltpflichtverletzung nicht begründen“¹¹, so geht das in diese Richtung. Denkbar wäre aber auch, dass ein gesetzlicher Haftungsausschluss für sämtliche während der automatisierten Fahrt erfolgten Verstöße gemeint ist, vom Geschwindigkeitsverstoß bis zur fahrlässigen Körperverletzung und Tötung. Das hielte ich für problematisch.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass etliche Fragen beim automatisierten Fahren noch ungeklärt sind:

- Sind technische Systeme zukünftig in der Lage fehlerfrei zu arbeiten?
- Nach welchen international einheitlichen Standards erfolgt ihre Zulassung?
- Wie wird sich das Fahrzeug in sog. Dilemma-Situationen verhalten, wenn es darum geht, unterschiedliche Risiken und Gefährdungen gegeneinander abzuwägen?
- Was macht das Fahrzeug etwa, wenn es die Wahl hat, auf den Geisterfahrer oder auf die Menschen neben der Fahrbahn aufzuprallen?

Es ist doch an dieser Stelle festzustellen, dass unser geltendes Strafrecht mit den angesprochenen Haftungsfragen – auch ohne eine Privilegierung – gut zurechtkommt: Die Schaltstellen des strafrechtlichen Handlungsbegriffs und des Fahrlässigkeitsbegriffs können das Straflöse vom Strafbaren, also die Spreu vom Weizen, trennen. Vorausgesetzt der Nutzer hat alle technischen und sonstigen Voraussetzungen zum Betrieb des hochautomatisierten Fahrens erfüllt (das Fahrzeug wurde ordnungsgemäß gewartet und in Betrieb genommen), muss der Täter nicht mit völlig unwahrscheinlichen Abläufen bei ordnungsgemäßigem Betrieb rechnen und haften. Dafür brauchen wir keine Privilegierung oder neue gesetzliche Haftungsregelung. Es kann vielmehr dabei bleiben: Was im Einzelfall rechtlich an Sorgfalt gefordert wird, entscheidet das zuständige Gericht.¹²

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage vom Juli dieses Jahres¹³ zu diesem Problemkreis wie folgt Stellung genommen:

„Eine Zulassung von Systemen, die automatisiertes Fahren ermöglichen, kommt nur dann in Betracht, wenn die Hersteller deren Sicherheit nachweisen könnten. Eine umfassende gesetzliche Befreiung des Fahrzeugführers von der Verantwortung kann es nicht geben, solange der Fahrzeugführer nicht nach der Lebenserfahrung davon ausgehen darf, dass die Systeme die Fahraufgaben ebenso zuverlässig oder sogar zuverlässiger als ein Mensch erledigen.“

Auf dieser Grundlage wird es wohl tatsächlich einen abgestuften, längeren Anpassungszeitraum geben, in dem die Sorgfaltsanforderungen allmählich herabgesetzt werden.¹⁴ Aber das schließt selbstverständlich nicht aus, dass wir über die Befreiung von einzelnen Handlungsgeboten oder Verboten im Straßenverkehrsrecht nachdenken, wenn das Fahrzeug selbstständig fährt, etwa das strikte Handyverbot im § 23 StVO. Aber das sind Einzelregelungen.

Als Fazit bleibt heute festzuhalten, dass Abstriche vom Sanktionsrecht für automatisiertes Fahren nicht erforderlich sind. Das gilt insbesondere für die hier angesprochenen Sanktionen bei Trunkenheitsfahrten.

2. Radfahrerpromille

Für Fahrradfahrer liegt derzeit die Grenze der strafbewerten, sogenannten „absoluten Fahrunsicherheit“ nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille. Ein bußgeldbewehrter Gefahrgrenzwert, wie er in § 24a Straßenverkehrsgesetz vorhanden ist, existiert für Radfahrer bislang nicht. Vor diesem Hintergrund hat sich der diesjährige Verkehrsgerichtstag in einem Arbeitskreis mit der Frage befasst, ob neue Promillegrenzen für Radfahrer geschaffen werden sollten.¹⁵

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht wiederholen, was dazu beim letzten VGT gesagt wurde, aber dieses Thema bietet mir willkommenen Anlass, einige allgemeine Anmerkungen zum gesetzlichen Instrumentarium loszuwerfen.

Kürzlich wurden experimentelle Untersuchungen zum Thema am Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf von Herrn Prof. Daldrop und der Universitätsmedizin Mainz unter der Leitung von Herrn Prof. Urban durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass insgesamt bereits eine geringe Alkoholisierung zu einer Verschlechterung der Fahrleistung führt. Andererseits waren einige Teilnehmer auch bei Blutalkoholkonzentrationen von 1,4 Promille oder einige wenige Probanden sogar bei 1,6 Promille noch in der Lage, das Niveau ihrer Leistung im nüchternen Zustand zu halten.

Dies ist das eigentlich Überraschende beider Untersuchungen und hat die Frage aufgeworfen, ob die 1,6 Promillegrenze für die absolute Fahrunsicherheit in § 316 StGB noch haltbar ist und der Gesetzgeber einen konkreten Grenzwert in die Strafvorschrift aufnehmen sollte. Auch wenn eine solche normative Maßnahme ohne Zweifel ein klares Signal setzen würde und den Normbefehl möglicherweise auch verstärken könnte, führe ein gesetzgeberisches Tätigwerden durch Einführung eines Grenzwertes für Radfahrer in § 316 StGB zu erheblichen Problemen: Der Gesetzgeber müsste für sämtliche von der Strafvorschrift erfasste Fahrzeugarten Grenzwerte festlegen, zuvörderst für den praktisch besonders relevanten Bereich der Kraftfahrzeugführer. Dass der Gesetzgeber eine derart krasse Abkehr von der bisherigen Systematik vornehmen wird, ist angesichts des über Jahrzehnte entwickelten gesetzlichen Instrumentariums, bestehend aus Straftatbeständen, die an das unbestimmte Tatbestandsmerkmal der Fahrunsicherheit anknüpfen, und einem Bußgeldtatbestand, der einen konkreten Gefahrengrenzwert nennt, indes kaum zu erwarten. Dies liegt entscheidend auch daran, dass der Rückgang der Alkoholunfälle im Straßenverkehr in den letzten Jahren hierfür keinerlei Anlass bietet. Dementsprechend hat auch der Deutsche Verkehrsgerichtstag von einer derartigen Empfehlung abgesehen.¹⁶

Ich habe bereits bei anderen Veranstaltungen des B.A.D.S. darauf hingewiesen, dass ich den Weg, konkrete Grenzwerte in die Strafvorschriften des StGB einzuführen, für keine gute Idee halte – sei es für Cannabis oder für den Atemalkohol. Vielmehr beseitigt dies die Flexibilität, das unbestimmte Tatbestandsmerkmal der Fahrunsicherheit auszufüllen. Der Gesetzgeber müsste zudem bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder geänderten tatsächlichen Bedingungen im Straßenverkehr jeweils den langwierigen Prozess des Gesetzgebungsverfahrens beschreiten, um Grenzwerte nachzujustieren. Das halte ich nicht für praktikabel.

Wenn schon keine Änderung in den Strafvorschriften erfolgt, stellt sich aber die Frage, ob es nicht zumindest einen neuen Bußgeldtatbestand als Auffangtatbestand geben sollte. Es liegen dafür bereits unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch. Der B.A.D.S. hat im letzten Jahr auf seiner Jahrestagung gefordert, der „vom Gesetzgeber einzuführende Grenzwert dürfte keinesfalls über 1 Promille liegen“¹⁷.

Sie kennen vielleicht meine kritische Haltung dazu, denn ich frage mich: Besteht wirklich ein Bedürfnis für die Bußgeldbewehrung? Und ist die Entwicklung wirklich so dramatisch, dass hier dringend eine Sanktionslücke geschlossen werden müsste? Diese Fragen hat Prof. Scheffler beim VGT überzeugend verneint.¹⁸ Ich bin ebenfalls sehr skeptisch, ob wir den Radfahrer letztlich wirklich mit repressiven Mitteln vor sich selbst schützen müssen¹⁹, denn die entscheidenden Unfälle, nämlich solche mit Drittbeteiligung, werden mit dem vorhandenen strafrechtlichen Instrumentarium, insbesondere der relativen Fahrunsicherheit, bereits erfasst. Und Sorge bereiten seit jeher nicht die Radfahrer mit einer Alkoholisierung unter 1,1 Promille, das sollen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2014 gerade mal 250 gewesen sein, sondern diejenigen mit hoher Alkoholisierung: Auch 2014 waren wieder zehnmal so viele Radfahrer (ca. 2.580) mit Alkoholwerten über 1,4 Promille an Unfällen im Straßenverkehr beteiligt.

Schließlich ist auch zweifelhaft, ob eine niedrige Grenze überhaupt durchgesetzt, sprich kontrolliert werden könnte. Ich fürchte nein, angesichts der ohnehin knappen Personalressourcen bei der Polizei. Und Vorschriften, die nur auf dem Papier des Bundesgesetzblattes stehen, sind nach meiner Überzeugung kontraproduktiv. Die vielzitierte „Signalwirkung“, die auch gerne im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Nullpromillegrenze genannt wird, verpufft nach kurzer Zeit, wenn die Betroffenen feststellen, dass sie ohnehin nichts zu befürchten haben. Ich möchte hier die Ausführungen von Prof. Herzog beim 30. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Erinnerung rufen: „Man sollte die Warnung vor Gesetzen, die keiner einhält und keiner durchsetzt, um alles in der Welt nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die ganze Rechtsordnung leidet Schaden...“²⁰

Die Justizministerinnen und Justizminister haben auf ihrer Herbstkonferenz vor einem Jahr „gerade unter Berücksichtigung neuester rechtsmedizinischer Erkenntnisse“ keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gesehen, da „nach derzeitiger Rechtslage eine Strafbarkeit bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille in Betracht kommt.“²¹ Das ist eine klare Ansage, was § 316 StGB angeht, und es sei dahingestellt, ob sie dabei auch den Bußgeldtatbestand vor Augen hatten.

Es ist jedenfalls heute zum aktuellen Sachstand festzuhalten, dass der Gesetzgeber den Forderungen nach einer bußgeldbewehrten Promillegrenze für Radfahrer bisher nicht nachgekommen ist. Es sieht auch nicht danach aus, dass in dieser Legislaturperiode eine Änderung erfolgen wird. Weder im Bundesrat noch im Bundestag ist eine Gesetzesinitiative eingebracht worden und die Wahlperiode ist schon zur Hälfte herum. Es ist daher eher wahrscheinlich, dass es vorerst bei der geltenden Rechtslage bleibt.

3. Aktuelle Fragen

Herr Dr. Gerhardt, Sie hatten mich aus aktuellem Anlass gebeten, zu einigen Stichworten noch ein paar Worte zu sagen:

(1) Stichwort: Atemalkoholkontrolle

Im Koalitionsvertrag heißt es: *„Bei Verkehrsdelikten streben wir an, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration auf körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten. Eine Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt.“*

Will die Regierung also die Blutalkoholuntersuchung abschaffen, wie „Die Zeit“ am 17. August titelte? Wohl kaum, denn die Blutprobe braucht man auch zukünftig auf jeden Fall für die Verweigerer der Atemalkoholkontrolle und für den Nachweis von „anderen berauschenden Mitteln“, also von Drogen und Medikamenten.

Im Hinblick auf das Symposium, das der B.A.D.S. im November zu dieser Problematik durchführen wird, möchte ich es bei folgenden Bemerkungen belassen: Die Vorteile der Atemalkoholmessung liegen auf der Hand: Ihre einfache und zeitsparende Durchführung, die Entbehrlichkeit eines Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit und die Kostenersparnis sprechen für eine weitgehende Nutzung dieses Beweismittels.

Wesentliche Einwände der gerichtlichen Praxis sind allerdings die fehlende Reproduzierbarkeit, die Unzulänglichkeit bei Drogen- und Medikamentenmissbrauch und der qualitative Unterschied zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit. Es stellt sich nämlich die Frage, ob angesichts des gewichtigen Vorwurfs einer Straftat (die neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe in der Regel auch zur Entziehung der Fahrerlaubnis führt) der Blutprobe nicht weiterhin im Strafrecht der Vorzug zu geben ist.

(2) Stichwort: Richtervorbehalt

Eine seit Jahren diskutierte Frage ist die Behandlung des Richtervorbehalts bei Blutentnahmen wegen Trunkenheit im Verkehr. Es ist schade, dass unsere Veranstaltung nicht eine Woche später stattfindet, denn eine Expertenkommission zur StPO-Reform wird nächste Woche ihren Abschlussbericht und damit eine Empfehlung zu § 81a StPO abgeben. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, das allgemeine Strafverfahren und das Jugendstrafverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze effektiver und praxistauglicher auszugestalten. Der Deutsche Richterbund hat an der Kommission mitgewirkt und sich wiederholt für eine Abschaffung des Richtervorbehalts bei Verkehrsdelikten ausgesprochen und stattdessen angeregt, einen Staatsanwaltsvorbehalt zu schaffen.²² Der B.A.D.S. findet sich also in guter Gesellschaft in dieser Frage.

Der Koalitionsvertrag enthält zwar keine Aussage zu § 81a StPO, ich kann mir aber kaum vorstellen, dass die Empfehlungen der Experten keinen Widerhall beim Bundesjustizminister haben werden. Warten wir also den Bericht ab und die Diskussionen des nächsten Verkehrsgerichtstages, der diese Frage in einem Arbeitskreis ebenfalls eingehend diskutieren wird.

(3) Stichwort: Neue Psychoaktive Stoffe (NPS)

Zum „mobilen Wandel“ gehören leider auch veränderte Konsumgewohnheiten der insbesondere jüngeren Verkehrsteilnehmer, die vermehrt synthetische Substanzen konsumieren, die zu Rauschzuständen führen und mit erheblichen Risiken verbunden sind.²³ Das Auftreten und die Verbreitung immer neuer chemischer Varianten bekannter Betäubungsmittel und psychoaktiver Stoffe stellen eine erhebliche Herausforderung auch für den Gesetzgeber dar angesichts der Anlagenlösung im BtMG, die die verbotenen Substanzen enumerativ konkret aufführt. Es entwickelt sich daher eine Art Hase-und-Igel-Wettlauf zwischen Herstellern und Gesetzgeber.

Die Lösung soll eine Regelung darstellen, die ganze Stoffgruppen erfasst. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit auf Fachebene zwischen den beteiligten Bundesministerien abgestimmt. Eine Stoffgruppenregelung muss den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit genügen und zugleich einen Lösungsansatz darstellen, mit dem den Herausforderungen durch NPS rechtlich effektiver begegnet werden kann, als dies mit der enumerativen Lösung des BtMG bislang möglich ist. Einerseits sollen keine Schlupflöcher bleiben, andererseits dürfen nicht völlig harmlose Substanzen in die Strafbewehrung einbezogen werden. Zur Klarstellung ist hinzuzufügen, dass dieses Vorhaben nicht die strafrechtliche oder bußgeldrechtliche Behandlung von NPS im Straßenverkehr (beim Führen eines Fahrzeuges) erfasst. Hierüber wird vielmehr im Rahmen der Vorschriften des § 316 StGB und des § 24a Absatz 2 StVG zu diskutieren sein. Das ist vornehmlich das Aufgabenfeld der Grenzwertkommission, die die Anlage zu § 24a StVG aktuellen Entwicklungen anpasst.

Meine Damen und Herren, es ist abzusehen, dass der heutige Vortrag nach diversen Symposien und Veranstaltungen des B.A.D.S., zu denen ich zu Fragen der Bekämpfung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr etwas beitragen durfte, voraussichtlich der letzte sein wird.

Gelegentlich habe ich mich kritisch mit Forderungen des B.A.D.S. auseinandergesetzt, gelegentlich zustimmend. Bei alledem bleibt meine unumwundene Anerkennung für Ihre wertvolle Arbeit. Mit Repression ist das Problem von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nicht zu lösen, oder besser: *Nur* mit Repression ist es nicht zu lösen, denn ohne Überwachung, Aufklärung und Prävention konnte der kontinuierliche Rückgang der Alkoholdelikte nicht erzielt werden. Deswegen freue ich mich auch, dass mit der Preisverleihung, die nun stattfinden wird, eine Initiative gewürdigt wird, die wie kaum eine andere gezeigt hat, wie man effektiv verhindern kann, dass Trunkenheitsdelikte begangen werden.

In diesem Sinne verbinde ich meine Glückwünsche an die Preisträger mit dem Appell an den B.A.D.S., an der Steigerung der Verkehrssicherheit weiter so engagiert wie bisher mitzuwirken. Denn die mobile Welt steht vor einem elementaren Wandel. Er wird nach meiner Überzeugung viele Themen in den Schatten stellen, die wir in der Vergangenheit heiß diskutiert haben, und er wird Ihr Engagement nötig haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Der Beitrag beruht auf dem für den Festvortrag am 9. Oktober 2015 vorbereiteten Manuskript und gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

² Innovationscharta „Digitales Testfeld Autobahn“

³ Hochautomatisiertes Fahren auf Autobahnen - industriepolitische Schlussfolgerungen, Endbericht Fraunhofer Institut, S. 6

⁴ vgl. Both, Weber in Robotik und Recht, Bd. 3, S. 182 f

⁵ Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren, www.bmvi.de, S. 4

⁶ 53. VGT 2015, XII

⁷ BGHSt 18, 6, 8; 35, 390

⁸ vgl. eingehend Hötitzsch, May, *Rechtliche Problemfelder beim Einsatz automatisierter Systeme im Straßenverkehr*, Robotik und Recht 3, S. 196

⁹ Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat die unterschiedlichen Automatisierungsgrade definiert. Diese Einteilung wurde vom beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angesiedelten Runden Tisch übernommen. Dabei geht es im Wesentlichen um vier unterschiedliche Grade der Automatisierung.

¹⁰ Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren, www.bmvi.de, S. 13

¹¹ wie Fußnote 10

¹² BT-Drs 18/5660

¹³ 53. VGT 2015, S. 103 ff.

¹⁴ Pressemeldung des B.A.D.S.

¹⁵ Bönke, NZV 2015, 16

¹⁶ vollständiger Beschluss abgedruckt bei Bönke, aaO., 17

¹⁷ zur Strafbarkeit von „Legal Highs“ eingehend: Weidig, Blutalkohol 2013, 57

¹² so auch Hilgendorf, 53. VGT 2015, 63

¹⁴ vgl. Hilgendorf, aaO.

¹⁶ 53. VGT 2015, XII

¹⁸ 53. VGT 2015, 125; Blutalkohol 2015, 72

²⁰ 30. VGT 1992, 33

²² z.B. bereits im Jahr 2010: <http://www.drb.de/cms/index.php>

Medienresonanz zur Jahrestagung 2015 in Erfurt

09.10.2015

BOB: Vorbildliche Prävention gegen Alkohol am Steuer



Zum ersten Mal zeichnet der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADs) keine Einzelperson, sondern eine ganze Initiative für ihren Einsatz für mehr Verkehrssicherheit aus. Die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2015 erhält in diesem Jahr die Aktion BOB. Sie wurde am 9. Oktober in Erfurt verliehen.

Das BOB-Prinzip, dass sich vorrangig an junge Menschen richtet, ist ebenso einfach wie überzeugend: Wird bei einem Treff zum Feiern oder Tanzen Alkohol getrunken, erklärt sich ein Teilnehmer vorher bereit, die Gruppe nach Hause zu fahren. Er verzichtet dabei auf Alkohol, wird zum BOB erklärt und erhält als Gegenleistung an diesem Abend kostenlos antialkoholische Getränke.

Der Präsident des BADs, Dr. Peter Gerhardt, bezeichnete BOB in seiner Laudatio als vorbildliche Prävention. „Wer BOB praktiziert, zeigt damit unter anderem auch eine ausgeprägte soziale Kompetenz, in dem er Verantwortung für Mitfahrer übernimmt. Im Interesse der Sicherheit auf unseren Straßen ist es von entscheidender Bedeutung, dass junge Menschen auch bei Alkoholkonsum sicher nach Hause kommen“. So sei in einer Evaluation nachgewiesen, dass es bei den jungen Kraftfahrern, die an der Aktion teilnahmen, einen eindeutigen Rückgang der Unfälle unter Alkoholeinfluss gegenüber Nichtteilnehmern gegeben habe, sagte Gerhardt weiter.

Für die Entwicklung eines BOB-Seminars für Fahrlehrer und dessen Evaluierung werde die einst jüngste Fahrlehrerin Deutschlands und Erziehungswissenschaftlerin Nadine Nagel aus Saarbrücken geehrt, ebenso der Polizeikommissar und Rallye-Fahrer Marijan Griebel aus Birkenfeld in Rheinland-Pfalz, der in Vorträgen beispielsweise bei Berufsschülern erfolgreich für die Verbreitung von BOB wirbt. „Ohne die Mitwirkung der Gastwirte und Discothekenbetreiber wäre BOB aber wirkungs-

los“, sagte der BADs-Präsident weiter und verlieh die vierte Medaille an den Gastwirt Joachim Wohlfart. In seiner Discothek im bayerischen Pfronten werde BOB nachhaltig praktiziert.

Stellvertretend für die ausgezeichneten Protagonisten sagte der BOB-Initiator in Deutschland, Manfred Kaletsch, mit der Dannermedaille in Gold werde die Arbeit der Initiative deutlich aufgewertet und erlange bundesweite Beachtung in Fachkreisen und der Öffentlichkeit. BOB dürfe nicht an Landesgrenzen enden. „Es ist meine Überzeugung, dass eine nachweislich erfolgreiche Initiative wie BOB, dem Ziel eines alkohol- und drogenfreien Straßenverkehrs entscheidend näher kommt“, so Kaletsch abschließend.

Die BOB zugrundeliegende Philosophie des Designated driver (bestimmter Fahrer) hatte vor 90 Jahren ihren Ursprung in Skandinavien, sie fand danach starke Verbreitung in den USA und Belgien. Im Jahr 2007 wurde das Projekt BOB unter Mitwirkung des mit der diesjährigen Danner-Medaille ausgezeichneten Polizeidirektors Manfred Kaletsch aus Belgien „importiert“ und in Mittelhessen etabliert. Darüber hinaus existieren BOB-Initiativen in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. In den beiden thüringischen Städten Eichsfeld und Eisenach fand BOB vorübergehend Multiplikatoren.

Quelle: BADs

Foto: BADs

copyright © 2016 verkehrs-erziehung.de



Die Auszeichnung nahmen Roland Rosinus, Nadine Nagel (beide LPH) und Josef Merten (Geschäftsführer BADS Saarland) entgegen. Foto: BADS

Junge Fahrer als Vorbilder

„Initiative BOB“ wurde vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ausgezeichnet

ST. INGBERT Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat im Festsaal des Rathauses Erfurt die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an die „Initiative BOB“ in Deutschland verliehen. Die Auszeichnung nahmen Vertreter der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland entgegen. Die Festrede hielt Ministerialrat Detlef Otto Bönke vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.

Stellvertretend für alle BOB-Aktivistinnen wurden Polizeidirektor Manfred Kaletsch (Polizeipräsidium Frankfurt), Erziehungswissenschaftlerin und Fahrlehrerin Nadine Nagel (Landesinstitut für Präventives Handeln/LPH), Polizeikommissar und Rallyefahrer Marijan Griebel (Rheinland-Pfalz) sowie Disothekenbetreiber Thomas Wohlfart (Bayern) von dem Präsidenten des BADS, Dr. Peter Gerhardt, geehrt. Dr. Gerhardt betonte in seiner Ansprache, die „Initiative BOB“ habe im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit hervorragende Arbeit geleistet und könne sich der weiteren Unterstützung durch den BADS sicher sein. Der seit

1975 traditionell verliehene Preis gehe nun erstmals in seiner Geschichte an eine Institution. Nach Deutschland kam BOB im Jahre 2007 auf Initiative des Polizeipräsidiums Mittelhessen.

„Ich bin sehr stolz über diese Auszeichnung“, betonte Gesundheitsministerin Monika Bachmann. „Die Ehrung zeigt, dass wir mit SAARBOB auf dem richtigen Weg sind. Viele Jugendliche unterschätzen die Gefahren von hohem Alkoholkonsum. Die deutschen BOB-Initiativen werben für eine verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol. Im Saarland gibt es aktuell 336 BOB-Lokale, 60 BOB-Fahrschulen und 20 BOB-Jugendzentren, die bei SAARBOB mitmachen. Örtliche BOB-Initiativen gibt es in allen Landkreisen und etwa 40 Kommunen. Mitmachern, Sponsoren und neue örtliche BOB-Initiativen sind herzlich willkommen.“

Bewusste Übernahme von Verantwortung

Inzwischen existieren BOB-Initiativen in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. BOB kommt aus Belgien und ist keine Abkür-

zung. Das Präventionsprogramm BOB ist ein Synonym für bewusst praktizierte Verantwortungsübernahme beim Autofahren und Feiern mit Freunden. Es verzichtet dabei auf den erhobenen Zeigefinger und bevorzugt die Ansprache der Zielgruppe der jungen Fahrer von 18 bis 24 Jahren auf Verstandes- und Gefühls-ebene. BOB als Fahrer ist dabei jede Person, die beim Zusammentreffen von Fahren und Alkohol Konsumverzicht übt, Verantwortung übernimmt und Mitfahrer sicher nach Hause fährt. Ziel ist die Reduzierung von Verkehrsunfällen speziell bei der Zielgruppe der jungen Fahrer. BOB als Fahrer soll gestärkt werden und gesamtgesellschaftliche Unterstützung erfahren. Erkennungszeichen und Identifikationsmerkmal für BOB ist der von allen BOB-Initiativen ausgegebene gelbe Schlüsselanhänger. Wer ihn in den vielen teilnehmenden Gastronomiebetrieben vorzeigt und sich als BOB bekannt, erhält ein alkoholfreies Gratisgetränk als Anerkennung gratis.

Besonders wichtige Akteure sind neben den bereits erwähnten Gastronomen die

Fahrschulen, Ausbildungsbetriebe, weiterführenden Schulen, Verkehrssicherheits-Institutionen, Jugendzentren, Sportvereine, Sponsor-Partner u.a. BOB wirkt positiv auf die Verkehrssicherheit. In einer wissenschaftlichen Studie hat die Justus-Liebig-Universität in Gießen dies nachgewiesen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Region Mittelhessen nach der Einführung von BOB signifikant weniger junge Fahrer bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen verunglückten als im übrigen Hessen. BOB wurde mehrfach als vorbildliche Präventionsmaßnahme ausgezeichnet. 2010 verlieh die Verbandszeitschrift „mobil und sicher“ der Deutschen Verkehrswacht der BOB-Aktion Saarlouis den 1. Preis, 2011 folgte die Auszeichnung beim 3. saarländischen Weiterbildungspreis und 2012 errang BOB den bayrischen Verkehrssicherheitspreis.

Im Saarland wird „SAAR-BOB“ vom Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) koordiniert.

Infos: www.bob-deutschland.de, www.saar-bob.de red./jj



09.10.2015

„Initiative BOB“ wurde vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) in Erfurt/Thüringen ausgezeichnet – Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat am 9. Oktober im Festsaal des Rathauses Erfurt die SENATOR-LOTHAR-DANNER-MEDAILLE in GOLD an die „Initiative BOB“ in Deutschland verliehen. Die Auszeichnung nahmen VertreterInnen der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland entgegen. Die Festrede hielt Ministerialrat Detlef Otto Bönke vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.

Stellvertretend für alle BOB-Aktivist*innen wurden Polizeidirektor Manfred Kaletsch (Polizeipräsidium Frankfurt), Erziehungswissenschaftlerin und Fahrlehrerin Nadine Nagel (Landesinstitut für Präventives Handeln des Saarlandes/LPH), Polizeikommissar und Rallyefahrer Marijan Griebel (Rheinland-Pfalz) sowie Discothekenbetreiber Thomas Wohlfart (Bayern) von dem Präsidenten des BADS, Dr. Peter Gerhardt, geehrt.

Dr. Gerhardt betonte in seiner Ansprache, die „Initiative BOB“ habe im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit hervorragende

Arbeit geleistet und könne sich der weiteren Unterstützung durch den BADS sicher sein. Der seit 1975 traditionell verliehene Preis gehe nun erstmals in seiner Geschichte an eine Institution.

„Ich bin sehr stolz über diese Auszeichnung“, betonte Gesundheitsministerin Monika Bachmann. „Die Ehrung zeigt, dass wir mit SAARBOB auf dem richtigen Weg sind. Viele Jugendliche unterschätzen die Gefahren von hohem Alkoholkonsum. Die deutschen BOB-Initiativen werben für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol. Im Saarland gibt es aktuell 336 BOB-Lokale, 60 BOB-Fahrschulen und 20 BOB-Jugendzentren, die bei SAARBOB mitmachen. Örtliche BOB-Initiativen gibt es in allen Landkreisen und etwa 40 Kommunen. Mitmacher, Sponsoren und neue örtliche BOB-Initiativen sind herzlich willkommen.“

Nach Deutschland kam BOB im Jahre 2007 auf Initiative des Polizeipräsidiums Mittelhessen. Inzwischen existieren BOB-Initiativen in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. BOB kommt aus Belgien und ist keine Abkürzung. Das Präventionsprogramm BOB ist ein Synonym für bewusst praktizierte Verantwortungsübernahme beim Autofahren und Feiern mit Freunden. Es verzichtet dabei auf den erhobenen Zeigefinger und bevorzugt die Ansprache der Zielgruppe der jungen Fahrer von 18-24 Jahren auf Verstandes- und Gefühlsebene. BOB als FahrerIn ist dabei jede Person, die beim Zusammentreffen von Fahren und Alkohol Konsumverzicht übt, Verantwortung übernimmt und Mitfahrer sicher nach Hause fährt. Ziel ist die Reduzierung von Verkehrsunfällen speziell bei der Zielgruppe der jungen Fahrer. Erkennungszeichen und Identifikationsmerkmal für BOB ist der von allen BOB-Initiativen ausgegebene gelbe Schlüsselanhänger. Wer ihn in den vielen teilnehmenden Gastronomiebetrieben vorzeigt und sich als BOB bekennt, erhält ein alkoholfreies Getränk als Anerkennung gratis. Besonders wichtige Akteure sind neben den bereits erwähnten Gastronomen die Fahrschulen, Ausbildungsbetriebe, weiterführenden Schulen, Verkehrssicherheits-Institutionen, Jugendzentren, Sportvereine, Sponsor-Partner, die Polizei u.a. BOB wirkt positiv auf die Verkehrssicherheit. In einer wissenschaftlichen Studie hat die Justus-Liebig-Universität in Gießen dies nachgewiesen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Region Mittelhessen nach der Einführung von BOB signifikant weniger junge Fahrer bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen verunglückten als im übrigen Hessen. BOB wurde mehrfach als vorbildliche Präventionsmaßnahme ausgezeichnet. 2010 verlieh die Verbandszeitschrift „mobil und sicher“ der Deutschen Verkehrswacht der BOB-Aktion Saarlouis den 1. Preis, 2011 folgte die Auszeichnung beim 3. saarländischen Weiterbildungspreis und 2012 errang BOB den bayrischen Verkehrssicherheitspreis. Im Saarland wird „SAARBOB“ vom Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) koordiniert.

Quelle: www.saar-bob.de

„Atemalkohol statt Blutentnahme?“

B.A.D.S.-Symposium am 11. November 2015 in Berlin



Kann das so genannte Pusteröhrchen eine Blutentnahme zur signifikanten Feststellung von Alkohol im menschlichen Körper bei Straßenverkehrsdelikten ersetzen? Diese Frage, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, ist Gegenstand des Koalitionsvertrages. Um die relevanten Standpunkte zu diesem verkehrspolitischen Thema auf höchster fachlicher Ebene zu erörtern, lud der B.A.D.S. am Mittwoch (11. Nov.) zu einem Symposium unter dem Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme?“ ein.



Die Veranstaltung wurde moderiert von dem ehemaligen ARD-Rechtsexperten und Leiter der ARD-Fernsehredaktion Recht und Justiz, **Karl-Dieter Möller** (li.).

In der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beleuchteten namhafte Experten das gestellte Thema aus unterschiedlichen Perspektiven.

Es referierten der Richter am BGH, Dr. Ulrich Franke, die verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag, Kirsten Lühmann, der Polizeidirektor an der Deutschen Hochschule der Polizei, Johann-Markus Hans, sowie der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban. Er erläuterte zugleich die Position des B.A.D.S. und sprach sich dafür aus, neben der Atemalkoholmessung die Blutprobe als Beweismittel beizubehalten.



In diesem Zusammenhang attestierte der Präsident des B.A.D.S., **Dr. Peter Gerhardt** (li.), dass der Atemalkoholtest angesichts der Fortschritte in der Geräteentwicklung zwar ein hohes Maß an Sicherheit zur Feststellung einer Alkoholisierung im Straßenverkehr biete. „Blutproben sind aber in den Fällen unverzichtbar, in denen beispielsweise Drogen und Medikamente oder ein Nachtrunk nicht auszuschließen sind“, sagte Gerhardt. Darüber hinaus setze die Atemalkoholprobe eine freiwillige Mitwirkung des Betroffenen voraus. „Ich appelliere deshalb an den Gesetzgeber, die Blutprobe als Beweismittel nicht grundsätzlich zugunsten der Atemalkoholmessung aufzugeben“, so Gerhardt weiter. Durch den vom Bundesjustizminister angekündigten geplanten Wegfall des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutentnahmen seien künftig Verkehrskontrollen bei Alkoholsündern auch nicht mehr so zeitaufwändig wie derzeit.



Der Richter am Bundesgerichtshof **Dr. Ulrich Franke** (li.) erteilte der Einführung der Atemalkoholkontrolle (AAK) bei Verkehrsstraftaten anstelle einer Blutprobenuntersuchung eine deutliche Absage. Die Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (BAK) durch Blutentnahme zur Beurteilung der relativen und absoluten Fahruntüchtigkeit im Bereich der Straftatbestände des Verkehrsstrafrechts, insbesondere bei § 316 StGB, habe sich aus Sicht der Beteiligten des Strafverfahrens bewährt. Dies gelte auch aus der revisionsgerichtlichen Perspektive. „Da die so ermittelten Werte in der rechtsmedizinischen Wissenschaft nicht ohne Weiteres miteinander konvertierbar sind, bedürfte es insoweit der Ermittlung und Festlegung eines neuen Grenzwerts auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen“, sagte Franke. Allerdings existierten im Verkehrsstrafrecht bereits verschiedene Grenzwerte. „Wenn auch Messgeräte und Messgenauigkeit nicht zu beanstanden sind, so ist die Feststellung der AAK durch eine gewisse Flüchtigkeit und Unwiederholbarkeit gekennzeichnet.“

Kern des Problems in der polizeilichen Praxis, so Franke, sei der Richtervorbehalt in § 81a StPO. „Gerade im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verwertbarkeit der Ergebnisse von unter Umgehung des Richtervorbehalts gewonnenen Blutanalysen sollte der Gesetzgeber dessen Streichung ins Auge fassen.“



Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag, **Kirsten Lühmann** (li.), setzte sich dagegen ausdrücklich für die Zulassung der Atemalkoholkontrolle ein und bezog sich dabei unter anderem auf den Koalitionsvertrag. „Die Große Koalition spricht sich für die Einführung der Atemalkoholmessung als alleiniger Beweis bei bestimmten Straftaten aus. Eine Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt“, zitierte Lühmann in Auszügen. Da der Atemalkoholtest, der in Bußgeldverfahren auch als gerichtsfester Beweis zugelassen ist, mit dem Gerät „Dräger Alcotest 7110 Evidential“ zur Verfügung stehe, frage sie sich, warum der Test nicht auch in Verkehrsstrafsachen angewandt werde. Kirsten Lühmann hob in diesem Zusammenhang insbesondere den geringeren Zeitaufwand hervor. „So können diverse Stunden in der Polizeiarbeit reduziert werden. Der durch eine Blutentnahme entstehende Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wird vermieden und Kosten für den Betroffenen von bis zu 300 Euro fallen weg.“ Probleme mit der Reproduzierbarkeit der Ergebnisse aus der Atemalkoholanalyse wie bei der Vermutung eines Nachtrunkes sowie der Analyse von Drogen gelte es allerdings zu beachten. Für ein abschließendes Votum in der Thematik verwies Lühmann auf ein zurzeit laufendes Forschungsprojekt der Sächsischen Polizeihochschule. Es werde zeigen, wie stark der signifikante Umrechnungsfaktor zwischen den beiden Methoden ausfällt.



Als Vertreter der Polizei sprach sich deren Direktor an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, **Polizeidirektor Johann-Markus Hans** (li.), für die Beibehaltung der Blutprobe aus. Entgegen einer Vielzahl von Behauptungen wolle diese bei der Polizei niemand abschaffen oder ersetzen. Eine große Anzahl von Alkoholfahrten sei aber aus polizeilicher Sicht unproblematisch und eindeutig. In genau diesen Fällen soll künftig dem Autofahrer die Möglichkeit eröffnet werden, statt einer Blutentnahme eine Atemalkoholprobe abgeben zu dürfen. Die Justiz werde so durch einfachere und schnellere Verfahren entlastet. Zweifel an der Genauigkeit der Messgeräte wies der Polizeidirektor zurück. „Die beweissicheren Geräte sind in der Lage, durch entsprechende Softwarevorgaben erforderliche Eingabewerte wie Wartezeit, Kontrollzeit, Geburtsdatum etc. zwingend vorzuschreiben und ansonsten die Ausgabe eines Messergebnisses zu verweigern.“

Zeige sich allerdings ein Anfangsverdacht von Drogenmissbrauch, Kombination von Alkohol und Drogen oder Arzneimitteln u.ä., stelle dagegen die Blutprobe ein unverzichtbares Mittel zur Beweisführung im gerichtlichen Verfahren dar“, sagte Hans. Um die Möglichkeit eines Nachtrunkes auszuschließen, werde ein Fahrer lückenlos beobachtet; ein Nachtrunk unter Aufsicht der Beamten könne somit ausgeschlossen werden. Behauptet aber der Fahrer während der Anhaltesituation bereits einen Nachtrunk, scheide die Atemalkoholanalyse aus, und es seien zwingend zwei Blutproben zu entnehmen.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (re.), Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, sprach sich ebenfalls ausdrücklich gegen die generelle Ersetzung der Blutprobe aus. In seinem Referat konstatierte er, dass Sicherheit und Präzision der AAK-Bestimmung mit den aktuellen Geräten kein Problem mehr darstellten. Es sei zweifelsfrei eine exakte Bestimmung und Quantifizierung der in der Ausatemluft enthaltenen Alkoholmenge möglich. Gleichwohl dürfe sie die Blutentnahme nicht generell ersetzen.

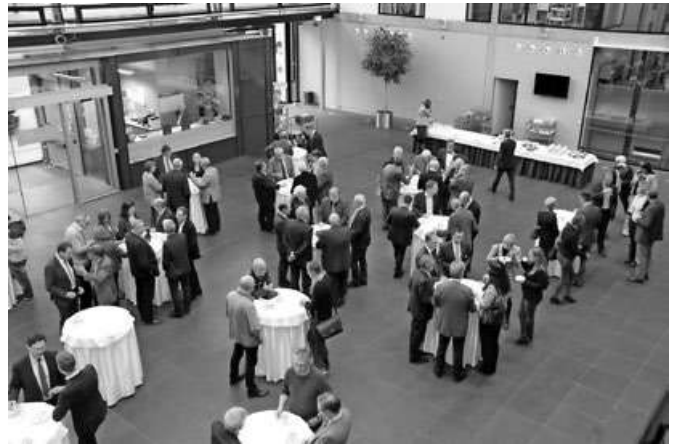


Urban verwies in diesem Zusammenhang unter anderem auf physiologische Differenzen zwischen beiden Untersuchungsmethoden. So komme es in der so genannten Anflutungs- bzw. Eliminationsphase zu physiologisch bedingten Abweichungen zwischen der Atemalkoholkonzentration (AAK) und der Blutalkoholkonzentration (BAK) nach oben bzw. unten, da in der Regel keine oder keine verlässlichen Angaben zur Art der Alkoholaufnahme und den zeitlichen Verhältnissen zu erhalten seien. „Da ein Fahrer Angaben hierzu verweigern kann, sind entsprechende Werte nicht eliminierbar. So ist in der Anflutungs- und Gipfelphase regelmäßig mit höheren AAK-Werten gegenüber den BAK-Werten zu rechnen, was für den Betroffenen nachteilig ist. Zum Vorteil stellt sich dagegen die Situation in der Eliminationsphase dar, hier ergeben sich mehr oder weniger niedrigere AAK-Werte. Somit würden bei einem Verzicht auf die Blutentnahme einer Ungleichbehandlung Tür und Tor geöffnet“, so Urban.

Auch um die Problematik eines Nachtrunkes bewerten zu können, sei die Blutentnahme unverzichtbar. „Hierzu sind zusätzliche Untersuchungen der asservierten und gelagerten Proben erforderlich und die diesbezüglichen Fragestellungen könnten ohne diese Proben nicht oder zumindest nicht mit entsprechendem naturwissenschaftlichen Hintergrund beantwortet werden“, führte Urban aus. Gleiches gelte für die Untersuchung auf Medikamente und/oder illegale Drogen, insbesondere wenn die beobachteten und dokumentierten Auffälligkeiten nicht ohne weiteres durch die Alkoholisierung erklärbar sind. „Damit sollte ein Verzicht auf das wirksame und bewährte Beweismittel mit Blick auf die Verkehrssicherheit nicht weiter verfolgt werden“, sagte der Rechtsmediziner.



Dr. Peter Gerhardt, Prof. Kurt Bodewig,
Prof. Dr.-Ing. Andreas Slemeyer
und Kirsten Lühmann, MdB (vorne, v. li. n. re.)



Die Lobby der Landesvertretung

Bundesvorstand



Richter am BGH a.D. Rüdiger Maatz und Prof. Dr. Thomas Daldrup, Rechtsmediziner Düsseldorf (v. li.)



Prof. Dr. Herbert Käferstein, Rechtsmediziner, Köln



Auditorium mit Prof. Klaus Püschel, Rechtsmediziner, Hamburg (stehend)



Auditorium



Dr. Peter Gerhardt, Präsident des B.A.D.S., Karl-Dieter Möller, Moderator, Kirsten Lühmann, MdB – SPD-Fraktion, Prof. Dr. Dr. Urban, Vizepräsident des B.A.D.S., Johann-Markus Hans, Polizeidirektor, und RiBGH Dr. Ulrich Franke (v. li.)



Auditorium mit Dr. Manfred Endler, Generalstaatsanwalt a.D. (Celle) und Ehrenvorsitzender der B.A.D.S.-Landessektion Niedersachsen (stehend)

Medienresonanz zum Symposium in Berlin

Berliner Tagesspiegel, 11.11.2015

Alkohol am Steuer – Pusten oder zapfen? Oder am besten null Promille?

Von Martin Niewendick

Experten aus Justiz, Medizin und Politik diskutierten am Mittwoch in Berlin, ob der Atemalkoholtest auch vor Gericht Bestand haben könnte. Eine SPD-Politikerin erhob eine ganz andere Forderung.

Wie lockert man ein dreistündiges Expertengespräch zu einem verkehrspolitischen Streitthema auf? Moderator Karl-Dieter Möller versucht es mit Kalauern. „Die Veranstaltung wurde übrigens kurzfristig umbenannt in ‚Atemlos durch die Nacht‘“, sagt der ARD-Journalist einleitend. Ein Helene-Fischer-Witz. Verhaltenes Lachen im Publikum.

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat am Mittwoch in die niedersächsische Landesvertretung geladen. Das Thema „Atemalkohol statt Bluttest?“ steht auf der Agenda. Es geht um die Frage, ob das „Röhrchenpusten“ den Bluttest bei mutmaßlich betrunkenen Fahrern ersetzen kann. Vor Gericht zählt als Beweis bislang nur das Ergebnis der Blutwerte. Ulrich Franke, Richter am Bundesgerichtshof, macht den Anfang. Zwar gebe es beim Atemtest keine zentralen Probleme, einige Tücken blieben jedoch: So könne der Test im Gegensatz zur Blutentnahme nachträglich nicht wiederholt werden. Auch seien kleinere Messfehler am Gerät nicht ausgeschlossen. Dann folgt eine juristische Detailanalyse, aus der sich dem Laien nicht ganz erschließt, ob er nun dafür oder dagegen ist.

Das Gläschen Wein gehört dazu – Kirsten Lühmann stellt die Dinge etwas lebensnaher dar. Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag war früher einmal selbst Polizistin und berichtet aus ihrer Praxiserfahrung. „Mittlerweile ist das Gläschen Rotwein am Abend ja nicht nur gesellschaftlich völlig akzeptiert“, sagt sie. „Wer es verweigert, gerät oft unter Rechtfertigungsdruck.“ Sie tritt für eine faktische Null-Promille-Grenze für alle ein. Die gibt es bislang nur bei Personen unter 21 Jahren sowie bei Berufskraftfahrern.

Die Blutentnahme sei schon deshalb fragwürdig, weil bis zum vollständigen Abschluss des Tests oft mehrere Stunden vergehen könnten. „Da müssen sie sich erstmal einen richterlichen Beschluss holen, das ist schwierig nachts um drei.“ Außerdem könne es sein, dass der Fahrer sich so heftig wehre, dass der Arzt eine Entnahme aus Angst vor Gewalt verweigere. Das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf körperliche Unversehrtheit gelte im Übrigen nicht nur für den Arzt und die Beamten, sondern auch für den Fahrer selbst. Bei Widerstand müsse bisweilen zehnmal zugestochen werden. „Ich halte den Atemtest daher für eine weniger invasive Methode“, sagt sie abschließend.

„Ich bin ein Fan des Rechtsstaates“ – Johann-Markus Hans, Polizeidirektor an der Deutschen Hochschule der Polizei, pflichtet ihr bei. „Wir können nicht einfach über das Recht auf körperliche Unversehrtheit hinwegsehen und sagen: ‚Ach, das bisschen pieksen‘.“ Auch ein kleiner Piekser sei Körperverletzung, da unterscheide die Verfassung nicht. „Ich bin ein Fan des Rechtsstaates“, sagt er. Hinzu komme, dass viele Leute zu einem Atemtest durchaus bereit wären. „Wenn dann aber der Arm zur Blutentnahme – wir nennen es ‚zapfen‘ – festgehalten wird, drehen einige durch.“ Und Polizeidirektor Hans will mit einem Vorurteil aufräumen: Es gehe nicht um ein Entweder-oder. „Der Bluttest soll nicht abgeschafft werden, er soll zu Gunsten der milderen Variante Atemtest als Alternative erhalten bleiben.“

Moderator Karl-Dieter Möller ist mittlerweile zu Fußballwitzen übergegangen. Er vergleicht die Referenten mit einem Fußball-Team, das sich im Stadion gegenübersteht. Es stehe jetzt zwei zu eins für Team Atemtest, sagt er. Der Rechtsmediziner Reinhard Urban wirft noch ein, dass es – anders als die ehemalige Polizistin Kirsten Lühmann in ihrem Beitrag behauptet hat – nicht möglich sei, den Promillewert nach einem Atemtest ein paar Stunden zuvor präzise zurückzurechnen.

Konsens statt Schlagabtausch – Im Publikum sitzen eine ganze Reihe Rechtsmediziner, Juristen und andere Experten, die die Einlassungen der Referenten mal mit Applaus, mal mit Kopfschütteln quittieren. Die Fanblöcke, um im Bild des Moderators zu bleiben, sind einigermaßen gleich aufgeteilt. „Keine Ko-Referate, bitte!“, mahnt Karl-Dieter Möller vor der offenen Diskussionsrunde an. Einige Ko-Referate später – ein Arzt aus Magdeburg berichtet etwa von seiner Erfahrung mit Blutentnahme – ist die Veranstaltung vorbei. Der Saal muss pünktlich geräumt werden, wegen der nächsten Veranstaltung. Die Reihen haben sich während der doch recht langen drei Stunden etwas gelichtet, trotzdem sind noch rund 40 Leute bis zum Schluss geblieben. Seinen persönlichen Endstand des verkehrspolitischen Fußballspiels behält Moderator Möller übrigens für sich.

Der B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag in Magdeburg

**Sehr große Resonanz am Stand des B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag,
der wichtigsten deutschlandweiten Präventionsmesse**

Thomas Maile, Landessektion Württemberg



Anziehungspunkte: T-Wall



Fahrsimulator

Der Deutsche Präventionstag wird jährlich immer in verschiedenen Städten in Deutschland durchgeführt und fand am 06./07.06.2016 in Magdeburg statt. Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatoren und Umsetzer aus der öffentlichen Verwaltung, von Vereinen oder Institutionen. Die Beteiligung an dieser Veranstaltung stellt für einen Verein, der ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter einsetzt, einen großen Aufwand dar. Der besondere Aufwand, den die ausführende Landessektion Sachsen-Anhalt mit Unterstützung aus Schleswig-Holstein und Württemberg investierte, war jedoch durch die außerordentlich gute Resonanz der Veranstaltungsbesucher gerechtfertigt.

Eingesetzt wurden die Crash-Bar, die T-Wall und der Realo-Alkoholfahrsimulator. Der B.A.D.S.-Stand war aufgrund seiner Gestaltung mit der Crash-Bar in der großen Messehalle ein echter Blickfang. Das zeigte sich am großen Zulauf, an den guten Gesprächen und auch daran, dass verschiedene Delegationen der EU ebenfalls zu Gesprächen den Stand aufsuchten.

Als Fachmesse ist der Präventionstag auch ein großer Markt der Möglichkeiten. Viele Fachleute informieren sich und fragen nach begleitenden Medien und Infomaterial. Der B.A.D.S. war hier sehr gut aufgestellt und konnte viele Druck-erzeugnisse wie Infobroschüren oder Plakate zum Themenkomplex Alkohol, Fahreignung und illegale Drogen abgeben.

Natürlich geht es immer auch darum, Aufmerksamkeit zu erregen. Garant dafür waren die Crash-Bar, die Aktionsmodule Fahrsimulator und T-Wall und die Give-Aways, die für diese Veranstaltung produziert wurden. Insbesondere die Münze „Einer bleibt nüchtern“ und die kleine T-Shirt-Serie „Manche fahren auch besoffen...“ fanden großen Anklang.

Münzen, T-Shirts und Medien lockten viele Menschen zum Gespräch an den Stand, die anschließend mit Plakaten und Broschüren bestückt weiterzogen.

Für die Mitarbeiter gab es während der zwei Tage unwahrscheinlich viel positive Resonanz für das Engagement und die klaren Botschaften des B.A.D.S.

B.A.D.S.-Fachtagung auf Schloss Beuggen

Blutalkoholgehalt bei älteren Menschen, schärfere Regelungen im Verkehrsstrafrecht der Schweiz, Probleme des automatisierten Fahrens in der Zukunft – dies waren einige der Themen, die auf einer Fachtagung für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte Anfang Juni auf Schloss Beuggen (Rheinfelden) referiert wurden. Organisiert hatte die Tagung die Landessektion Südbaden des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.).

Je älter man wird, desto geringer ist der Wasseranteil im Körper. Die gleiche Menge getrunkenen Alkohols verteilt sich bei älteren Menschen auf weniger Körperflüssigkeit und führt zu einem höheren Alkoholspiegel im Blut (BAK). Diesen Sachverhalt ergab eine Untersuchung des Instituts für Rechtsmedizin an der Universitätsklinik Freiburg, den Prof. Dr. med. Annette Thierauf-Emberger referierte. An der Untersuchung hatten 51 Probanden im Alter zwischen 61 und 84 Jahren teilgenommen. Das Ziel war es unter anderem, die bereits im Jahr 1932 von dem schwedischen Chemiker Widmark entwickelte Formel zur Bestimmung des BAK auf ihre aktuelle Gültigkeit zu überprüfen. Der Bestimmung des sog. Widmark-Faktors liegt eine Trinkstudie mit 30 Personen im Alter zwischen 19 und 40 Jahren zugrunde. Der Freiburger Trinkversuch mit 51 älteren Probanden im Durchschnittsalter von 69,8 Jahren ergab vor allem bei den über 70-Jährigen signifikant höhere gemessene Blutalkoholkonzentrationen im Vergleich zu den nach Widmark berechneten. Die mittlere maximale Blutalkoholkonzentration aller Versuchsteilnehmer betrug bei anvisierten 0,60 Promille 0,627 Promille, bei den über 70-Jährigen sogar 0,66 Promille. Die Ergebnisse, so die Professorin, seien unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Lebenserwartung von Männern mit 78,13 Jahren und Frauen mit 83,05 Jahren für den Straßenverkehr relevant, da durch die demografische Entwicklung immer mehr ältere Menschen am Steuer sitzen.

Über die Regelungen bei Verkehrsvergehen in der Schweiz referierte auf Schloss Beuggen Patrizia Portmann, M. Law, vom Eidgen. Bundesamt für Straßen ASTRA in Bern. Sie verwies unter anderem auf die seit dem Januar 2014 im so genannten Ordnungsbußenverfahren enthaltene Anordnung, wonach verhängte Bußen vom Halter eines Fahrzeuges gezahlt werden müssen, wenn der Fahrer nicht ermittelt werden kann. Das Bußgeldverfahren, in dem mehrere hundert Schweizer Franken erhoben werden können, gilt nur, wenn keine Person verletzt oder gefährdet wurde bzw. keine Sachschäden entstanden. Ansonsten verläuft die Ahndung durch ein Straf- und ein administratives Verfahren zweiseitig. Für Ausländer wichtig: Wird ein ausländischer Autofahrer bei Übertretungen von der Polizei angehalten, ist eine Weiterfahrt nur möglich, wenn die Buße bar bezahlt oder Wertsachen hinterlegt werden. Da die Schweiz und Deutschland bisher kein Abkommen über eine mögliche Vollstreckung der Bußbescheide abgeschlossen haben, sind Deutsche vor einem Zugriff im Heimatland geschützt. Nach Aussage der Referentin werden die ausgesprochenen Bußen aber zehn Jahre lang in einem Register vermerkt, sodass Betroffene in dieser Zeit bei einer Einreise in die Schweiz mit der Vollstreckung rechnen müssen.

Neben der Bedeutung von Konkurrenzen im Verkehrsstrafrecht referierte Dr. Ulrich Franke, Richter im 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, auch über neuere Urteile des BGH in Verkehrs- und Strafprozesssachen. Er verwies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die rasant zunehmende Bedeutung des vollautomatisierten Fahrens. Hier werde es darauf ankommen, die rechtliche Definition des Fahrzeugführers im Auge zu behalten und den Gegebenheiten im Straßenverkehr anzupassen. Grundsätzlich gelte, so Dr. Franke, dass ein Fahrer bei einer Vollautomatisierung seines Fahrzeuges jederzeit die Möglichkeit haben müsse, die Automatik auszuschalten, im Fachjargon als Möglichkeit des Übersteuerns bezeichnet. Ein Problem in der Zukunft liege unter anderem darin, dass durch den möglichen Datentransfer, den eine Automatisierung zwangsläufig mit sich bringe, die informelle Selbstbestimmung durch eine informelle Selbstgefährdung „ersetzt“ werde.

Abgerundet wurde die Tagung durch ein Referat des bis zum April 2016 amtierenden Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt Christoph Frank, aus Freiburg. Seine verbandspolitischen Einlassungen standen unter dem Thema „Justitia, quo vadis – Die Situation der deutschen Justiz im derzeitigen politischen Umfeld mit kritischen Bemerkungen“. Die Tagung wurde geleitet von Amtsgerichtsdirektor a.D. Knut Rutschmann, Vorsitzender der Landessektion Südbaden des B.A.D.S.

Pressemitteilungen des B.A.D.S.

Hamburg, 31.08.2015

„Atem-Alkoholtest täuscht Sicherheit vor“

B.A.D.S. warnt vor Ergebnissen aus Teströhrchen zum Nachweis von Atemalkohol

Hamburg (nr). „Die zurzeit vorrangig in Tankstellen angebotenen so genannten Schnelltests zum Nachweis von Alkohol aus der Atemprobe suggerieren für die Betroffenen eine Sicherheit, die nicht gegeben ist.“ Darauf hat jetzt der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) aufmerksam gemacht.

Wie der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt, heute in Hamburg sagte, ist die Verfärbung in den angebotenen „Pusteröhrchen“ für den Betroffenen nur schwer feststellbar und kann zudem durch andere Substanzen in der ausgeatmeten Luft beeinflusst werden. Die Polizei hat deshalb das von ihr früher angewandte Verfahren abgeschafft und die Atem-Alkoholtestgeräte eingeführt.

„Der Alkoholisierter wähnt sich subjektiv in Sicherheit, begibt sich in den Straßenverkehr und läuft Gefahr, ein Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren zu bekommen. Schlimmer noch, er gefährdet sich und andere Verkehrsteilnehmer durch seine nicht erkannte Alkoholisierung“, sagte Gerhardt weiter. Der B.A.D.S. lehne grundsätzlich alle Prüfgeräte ab, mit denen man sich an die bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten gesetzlich zulässige Grenze von 0,5 Promille herantrinken kann. Im Übrigen kann bereits ab 0,3 Promille die Fahreignung beeinträchtigt sein und der Betroffene bei einem nachgewiesenen Fahrfehler seinen Führerschein verlieren. „Wir vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr fordern deshalb zur eigenen und der Sicherheit anderer, auf die genannten Tests zu verzichten.“ Es gelte, so Dr. Gerhardt, bedingungslos das Motto des B.A.D.S. „Wer trinkt, fährt nicht!“

Lüneburg/Hamburg, 05.11.2015

„Krankheit und Kraftverkehr: Das Problem muss angepackt werden“

Prof. Dr. Püschel vom Institut für Rechtsmedizin an der Universitätsklinik Hamburg vor Juristen in Lüneburg

Lüneburg/Hamburg (nr). Hinter einer relevanten Anzahl so genannter rätselhafter Verkehrsunfälle stecken nicht selten krankheitsbedingte Ursachen. Da ihre Zahl deutlich zunimmt, fordert der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf diesem Problem entschieden entgegenzuwirken.

In einer Fortbildungsveranstaltung des B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) und des Niedersächsischen Richterbundes vor Juristen in Lüneburg nannte der Rechtsmediziner unterschiedliche Fälle. „Wenn es in Unfallmeldungen heißt, der Fahrer sei in den Gegenverkehr geraten oder im Straßengraben gelandet, gilt es nach den Ursachen zu forschen“, sagte Prof. Püschel. „Ist unser Körper voll funktionsfähig, gerät man nicht in den Gegenverkehr oder kommt von der Fahrbahn ab. Wenn Alkohol und Drogen ausgeschlossen werden können, rücken Krankheiten oder damit verbundene Medikamenteneinnahme in den Verdacht, denen nachgegangen werden muss.“ Püschel nannte in diesem Zusammenhang neurologische Anfallsleiden wie Epilepsie, Unterzuckerung bei Diabetes, Schlafapnoe mit der Gefahr des so genannten Sekundenschlafes und auch die zunehmend auftretende Demenz. „Menschen mit Demenz neigen dazu, Vorschriften und Restriktionen zu umgehen bzw. zu missachten.“ Im Fokus stünde darüber hinaus auch ein Mischkonsum von Medikamenten im Zusammenwirken mit Alkohol oder Drogen. Diese könnten sowohl stimulierend als auch dämpfend wirken und im Zusammenspiel zu unvorhersehbaren körperlichen und psychischen Reaktionen führen. „Die negativen Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind dann sogar teilweise potenziert.“

Neben einem wirksamen Opferschutz und einer adäquaten rechtlichen Ahndung gelte es aber bei der Prävention vorhandene Krankheiten und ihre Medikation stärker zu beachten, so Prof. Püschel weiter. Er forderte hierzu die Ärzte auf, Patienten bei ihren Krankheiten intensiver zu beraten. Erfahrungen zeigten, dass konstruktive Beratung durch den Arzt die Zahl der Unfälle um bis zu 50 Prozent senken kann. „Grundsätzlich müssen daneben aber auch Fahrlehrer, Angehörige sowie Mitarbeiter von Polizei, Justiz und weiterer staatlicher Stellen für krankheitsbedingte Verkehrsunfälle sensibilisiert werden“, forderte der Rechtsmediziner Prof. Dr. Püschel.

Zur Eröffnung der Veranstaltung hatte der Vorsitzende der Landessektion Niedersachsen des B.A.D.S., der frühere Leitende Oberstaatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft Verden/Aller, Helmut Trentmann, die aktuellen Zahlen von Verkehrsunfällen durch den Einfluss von Alkohol und Drogen vorgestellt. Danach stieg zwar die Zahl der Verkehrstoten im vergangenen Jahr insgesamt mit 3.377 wieder etwas an, dennoch kann von einer positiven Verkehrsbilanz gesprochen werden. So sank die Zahl der Alkohol- und Drogenopfer bei den Verkehrstoten erfreulicher Weise von 349 auf 302 und damit auf 9 %. „Dennoch gehören Alkohol und Drogen im Straßenverkehr damit leider weiterhin zu den Hauptunfallursachen. Der B.A.D.S. wird seine erfolgreiche Arbeit in der Prävention daher mit Nachdruck insbesondere durch Vorträge, Filme und Info-Material fortsetzen“, sagte Helmut Trentmann.

Abgerundet wurde die Veranstaltung vor mehr als fünfzig Juristen im Lüneburger Landgericht mit einem Vortrag des Richters am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister. Er stellte mehrere höchstrichterliche Entscheidungen vor, die aufgrund von Revisionen beim BGH getroffen worden sind. „Alkohol und Drogen stellen einen wesentlichen kriminogenen Faktor dar. Mit ihren Auswirkungen muss sich die Rechtsprechung stets aufs Neue auseinandersetzen“, sagte Pfister. Mit seiner Präventionsarbeit trage der B.A.D.S. verdienstvoll zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsursachen bei.

Goslar/Hamburg, 30.01.2016

Rückenwind aus Goslar für B.A.D.S.-Forderung

Votum des Verkehrsgerichtstages zur Problematik „Atemalkohol statt Blutentnahme“ findet Unterstützung

Goslar/Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) sieht seine Hauptforderung nach dem Wegfall des so genannten Richtervorbehaltes bei der Blutprobenentnahme durch das Votum des Verkehrsgerichtstages (VGT) in Goslar als erfüllt.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, verwies auf die in seiner Organisation seit langem geführte Diskussion zum Thema „Atemalkohol statt Blutalkohol?“. Sie fand weitgehend Eingang in das Votum des entsprechenden Arbeitskreises in Goslar. „Der Gesetzgeber wäre gut beraten, den – von der Verfassung nicht gebotenen – Richtervorbehalt in § 81a StPO, dessen Beachtung bei Verkehrskontrollen Personal bindet und stets zu einer vermeidbaren, das Beweisergebnis verfälschenden zeitlichen Verzögerung führt, in den Fällen der Trunkenheitsdelikte abzuschaffen. Er sollte auch aus den gleichen Gründen nicht durch einen Staatsanwaltsvorbehalt ersetzt werden“, sagte Gerhardt.

Für die Praxis seien vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen der Polizei und im Interesse einer effektiveren Bekämpfung der Trunkenheitsfahrten alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Kontrollichte gegenüber alkoholisierten Kraftfahrern zu verbessern. Es gelte, diese von der weiteren Teilnahme am Verkehr auszuschließen und die Erledigung der Verfahren zu beschleunigen, so Gerhardt weiter.

Auch die Forderung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Atemalkoholprobe bei Verkehrsdelikten – wie bisher allein im Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 24a Abs. 1 StVG) – die Entnahme und Untersuchung einer Blutprobe ersetzen könne, sei in die Empfehlung des VGT eingeflossen. „Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die vom VGT formulierte Forderung, entsprechende Forschungsaufträge zu erteilen. Gemäß unseren Statuten werden Forschungen auch vom B.A.D.S. gefördert“, sagte Dr. Peter Gerhardt.

Hannover/Hamburg, 03.03.2016

40 Jahre Selbsterfahrungs-Trinkversuch beim B.A.D.S.

Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaft Hannover testeten Atem- und Blutalkohol im Selbstversuch

Hannover/Hamburg(nr). Wer später als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt in seinem Beruf über Fälle im Straßenverkehr entscheiden soll, bei denen Alkohol als Unfallursache festgestellt wird, muss wissen, welche Wirkungen dadurch in seinem Körper eintreten. Hier setzt eine der Aufklärungen des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Stra-

Benverkehr (B.A.D.S.) ein. Die Landessektion Niedersachsen kann in diesem Jahr auf 40 Jahre dieser Aufklärungsarbeit bei angehenden Volljuristen verweisen.

Freiwillig nahmen jetzt wieder mehr als zwanzig junge Referendarinnen und Referendare der Staatsanwaltschaft Hannover an dieser Selbsterfahrung teil. Sie tranken in lockerer Runde Bier oder Wein und ließen dabei den Alkoholgehalt in Atem und Blut ermitteln. Zunächst sollten die Probanden sich nach dem ersten Genuss alkoholischer Getränke selbst einschätzen und mit einem Atem-Alkoholmessgerät den Promillewert feststellen lassen. Um eine unbeeinflusste Selbsteinschätzung zu gewährleisten, wurde ihnen dieser Wert aber nicht mitgeteilt. Es kam zu diesem Zeitpunkt darauf an, zu spüren, ob sie sich noch fahrtüchtig fühlten. Danach wurden die Juristen ermuntert, weiter zu trinken, um dann mit einem ihnen mitgeteilten Wert die eigene Selbsterfahrung zur zunehmenden Alkoholbeeinflussung zu machen.

In einem dritten Schritt bat der Rechtsmediziner Joachim Eidam vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover zur Blutentnahme. „Wichtig ist, dass die jungen Probanden am eigenen Leibe spüren, welcher Promille-Gehalt sowohl im Atem wie im Blut zu welchem Zeitpunkt zu ihren ggf. eingetretenen Ausfallerscheinungen geführt hat“, sagte Eidam. Die wissenschaftlich ausgewerteten Ergebnisse der Blutproben werden in den nächsten Wochen im Rahmen eines rechtsmedizinischen Kolloquiums mit den jungen Juristen in der Medizinischen Hochschule besprochen.

Am Ende des Selbstversuchs nach ca. 3 Stunden gab es für einige der Teilnehmer doch überraschende Ergebnisse beziehungsweise Erkenntnisse. „Nach einem Glas Weißwein war ich bereits relativ nah an 0,3 Promille“, sagte Referendarin Viktoria Lessi, „und nach anderthalb Gläsern hatte ich die 0,3-Promille-Grenze mit 0,42 leicht überschritten.“ Für sie persönlich sei klar: „Nie ans Steuer nach mehr als einem Glas.“ Kollege Malte Neumann hatte sich verschätzt: Nach dem Genuss von drei Litern Bier im gesamten Zeitraum und einem Essen blieb er zwar knapp unter der Grenze der absoluten Fahrtüchtigkeit von 1,1 Promille, schloss aus dieser Selbsterfahrung aber, sich „nie und nimmer“ auf Alkoholgenuss vor der Teilnahme am Straßenverkehr einzulassen – ein Fazit, das am Ende der Veranstaltung einmütig von der Gruppe der jungen Juristen gezogen wurde.

Diese Art der Selbsterfahrung sei eine wichtige Grundlage für den späteren Einsatz als Jurist im Bereich des Verkehrsrechtes.

Der Vorsitzende der B.A.D.S.-Landessektion Niedersachsen, Helmut Trentmann, wertete dieses Resümee als Rückenwind für das seit vier Jahrzehnten von seiner Organisation geleistete Engagement. An diesen Veranstaltungen hatten insgesamt mehr als 5.000 angehende Juristen teilgenommen. „Wir sehen in dem Selbstversuch der Referendare einen wichtigen Beitrag, um den jungen Juristen für ihre berufliche Zukunft eine bessere Grundlage zur Beurteilung alkoholbedingter Straftaten im Straßenverkehr zu geben“, sagte der B.A.D.S.-Vorsitzende und frühere Leitende Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Verden/Aller. In einem weiteren Schritt werde der B.A.D.S. in Zusammenarbeit mit dem ADAC auf Fahrübungsplätzen mit jungen Probanden – insbesondere Schülern berufsbildender Schulen – unter Aufsicht reale Fahrttests nach dem Genuss von Alkohol durchführen. Die Auftaktveranstaltung dieser Fahrversuche werde am 26.04.2016 in Laatzen stattfinden.

Hannover, 26.04.2016

Trink-Fahr-Versuch von ADAC und Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.): Angehende Juristen testen Alkohol am Steuer

Trinken und Fahren passen nicht zusammen. Das zeigen die 3.272 Alkoholunfälle in Niedersachsen im Jahr 2015. Und nicht nur die Gesundheit ist in Gefahr, auch der Führerschein ist schnell weg, wenn Autofahrer mit Alkohol am Steuer erwischt werden – und das nicht erst ab 0,5 Promille, sondern bei alkoholtypischen Fahrfehlern schon ab einem Promillewert von 0,3. Trotzdem haben Aufrufe und Appelle, nur nüchtern zu fahren, oft nicht die gewünschte Wirkung auf die Autofahrer – anders ist es mit praktischen Erfahrungen, die eine nachhaltige Wirkung haben. Darum hat der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ein spezielles Fahrtraining entwickelt, bei dem die Teilnehmer im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“, welchen Einfluss Alkohol auf ihr Verhalten im Straßenverkehr und auf das Beherrschen ihres Fahrzeuges hat. Einen solchen rund achtstündigen Trink-Fahr-Versuch hat der ADAC jetzt gemeinsam mit dem

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) im Fahrsicherheitszentrum Hannover-Messe durchgeführt.

Bei der Auftaktveranstaltung haben zehn Referendare der Staatsanwaltschaften Hannover und Hildesheim das spezielle Fahrtraining absolviert und damit wichtige Erfahrungen gesammelt, die ihnen für ihre spätere Beratung und Urteilsfindung zum Thema Alkohol im Straßenverkehr von Nutzen sein werden. Der Tag begann mit einigen Grundübungen aus dem ADAC-Sicherheitstraining sowie einem Parcours mit Reaktionstest im nüchternen Zustand. Anschließend tranken die Teilnehmer sich unter Beobachtung an einen Atemalkoholwert von etwa 0,5 Promille heran und fuhren den Parcours noch einmal – zur Sicherheit mit einem Trainer als Beifahrer. Dabei traten teilweise Konzentrations- und Koordinationsschwierigkeiten auf. Die Teilnehmer konnten Hindernisse nur mit Mühe oder gar nicht umfahren und reagierten auf das ausbrechende Fahrzeug falsch – nachhaltige Eindrücke, die sich wohl bei allen auf das künftige Verhalten auswirken werden. Der ADAC führt diese Praxistests vor allem mit jungen Erwachsenen durch. Nach wie vor ist die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen viel zu häufig in Unfälle verwickelt und nicht selten sind dabei Alkohol oder Drogen im Spiel. Der Automobilclub verspricht sich von diesem Programm, dass sich die Erkenntnisse nicht nur beim Teilnehmerkreis einprägen, sondern darüber hinaus auch an andere junge Autofahrer weitergegeben werden.

Hamburg/Magdeburg, 06.06.2016

B.A.D.S.-Stand auf Präventionstag in Magdeburg stark nachgefragt

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr erreicht besonders junge Leute

Magdeburg(nr). Der Stand des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) auf dem Präventionstag in Magdeburg wird stark frequentiert. Insbesondere junge Leute nutzen die Angebote des B.A.D.S. Neben dem Fahrsimulator erweckt hauptsächlich die sogenannte T-Wall die Aufmerksamkeit der jungen Leute. Hierbei wird durch das Aufsetzen einer Brille ein eingeschränkter Blick für den Nutzer simuliert, der nach dem Genuss von Alkohol und Drogen entsteht. Die Funktionswand demonstriert eindrücklich, wie nach dem Genuss von Rauschmitteln die Reaktionsfähigkeit von Menschen nachlässt.

Noch stärker gefordert wird der Besucher am B.A.D.S.-Stand im neuesten Fahrsimulator. Hier läuft vor dem Nutzer auf einem Bildschirm eine virtuelle Fahrt ab, auf die er real mit Gasgeben und Bremsen reagieren muss. Einstellungsparameter am Gerät simulieren auch hier die reale Situation im Straßenverkehr.

Komplettiert wird das Angebot des B.A.D.S. durch praktische Demonstrationen, z.B. am Rauschbrillenparcours oder an Atemalkoholmessgeräten, sowie eine Vielzahl von schriftlichem und bildlichem Material über die Risiken und Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Die Mitarbeiter des B.A.D.S. informieren die Besucher des Präventionstages an der dekorativen Crash-Bar. Sie wurde als Info-Stand von jungen Künstlern aus Sachsen-Anhalt eigens für den Verein entwickelt und besteht aus Originalteilen von Unfallfahrzeugen.

Der Vorsitzende der veranstaltenden B.A.D.S.-Landessektion Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, ist von dem Zuspruch der insbesondere jungen Besucher angetan.

„Wie wichtig unsere Präventionsarbeit ist, merken wir hier daran, dass bei vielen Besuchern doch deutliche Wissenslücken etwa bezüglich der relevanten Blutalkoholkonzentrationen und der rechtlichen Folgen von Alkoholfahrten existieren.“ Das betreffe auch Kenntnisse zum Verhältnis von aufgenommener Alkoholmenge und der entsprechenden Blutalkoholkonzentration und den daraus resultierenden Leistungseinschränkungen, so Dr. Franz.

Der B.A.D.S. präsentiert seine Aufklärungsarbeit auf dem 21. Deutschen Präventionstag noch bis 07.06.2016 auf dem Messegelände in Magdeburg, Tessenowstr. 9 a in Halle 2, Stand 2034.

Bundsvorstand

Knut Rutschmann ist Ehrenmitglied der ELSA e.V. Konstanz



Hamburg/Konstanz (nr). Die Fakultätsgruppe ELSA-Deutschland e.V. am Hochschulstandort Konstanz hat den Vorsitzenden der Landessektion Südbaden des B.A.D.S., Amtsgerichtsdirektor a.D. Knut Rutschmann, zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. In der Ernennungs-urkunde heißt es dazu unter anderem: „Über Jahre konnten durch Rutschmanns unermüdlichen Einsatz Generationen von Jurastudierenden und Mitgliedern für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert und ein verantwortungsvoller Umgang auch in der studentischen Freizeit gefördert werden.“

Dieses wurde insbesondere durch das persönliche Engagement und den Einsatz Rutschmanns unter Vermittlung mit dem B.A.D.S. ermöglicht. Das dabei genutzte Veranstaltungsformat eines Trinkversuches, das üblicherweise erst den Rechtsreferendaren im juristischen Vorbereitungsdienst geboten werde, habe dem Verein eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Dozierenden an der Universität erleichtert und viele Mitglieder erst auf ELSA, seine Ziele und andere Vereinsangebote aufmerksam gemacht, heißt es in der Urkunde weiter.

Die Organisation ELSA hat es sich zur Aufgabe gemacht, Jurastudierende aus ganz Europa zu vernetzen und so die europäische Einigung auf gesellschaftlicher Ebene voranzutreiben. ELSA-Deutschland hat 5.300 Mitglieder, wovon 270 der Fakultätsgruppe Konstanz angehören. ELSA ist in Europa in 41 Ländern tätig.

Knut Rutschmann steht der Landessektion Südbaden des B.A.D.S. seit 1998 vor.

Bundesverdienstkreuz für Günther Schwarz

Vorsitzender der Landessektion Saar Günther Schwarz mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet



Im Rahmen einer Feierstunde in der Staatskanzlei überreichte Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer dem ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Saarbrücken, Günther Schwarz, das Bundesverdienstkreuz am Bande.

In ihrer Ansprache würdigt Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer die besonderen Verdienste und das Engagement des Ausgezeichneten für das Gemeinwohl. Nach ihren Worten werde eine solche Auszeichnung nur an Persönlichkeiten verliehen, die sich wie Günther Schwarz weit über das gewöhnliche Maß hinaus für andere Menschen und für das Gemeinwohl eingesetzt und sich darum verdient gemacht haben.

Günther Schwarz engagiert sich seit 1997 beim Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) als Vorsitzender der Landessektion Saar. Er war Mitinitiator des Präventionsprojektes „SAARBOB“, das an das Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein motorisierter Verkehrsteilnehmer appelliert und auf Gefahren von Alkohol und Drogen am Steuer hinweist.

Er studierte Rechtswissenschaften und bekleidete in der saarländischen Justiz verschiedene Funktionen – zuletzt als Präsident des Landgerichts Saarbrücken. Unterbrochen wurde seine Justizkarriere durch seine politische Laufbahn. Dem Landtag des Saarlandes gehörte er von 1975 bis 1990 an – ab 1985 war er CDU-Fraktionsvorsitzender.

Neben seinen beruflichen Tätigkeiten kümmert sich Günther Schwarz mit großem Engagement um die sozialen Belange anderer Menschen. Seit 1997 ist er im Vorstand der Union-Stiftung Saar tätig. Sein Hauptaugenmerk gilt hier der Seniorenpolitik. Darüber hinaus unterstützt er die Stiftung in Rechtsfragen.

Seit 2008 ist Günther Schwarz zudem Landesvorsitzender der Senioren-Union Saar. Mit großem Engagement will er den demographischen Wandel für alle Generationen positiv gestalten. Darüber hinaus ist Günther Schwarz Vorsitzender der Härtefallkommission, die 2005 anlässlich der Inkraftsetzung des Zuwanderungsgesetzes gegründet wurde. Für seine besonderen Verdienste wurde er bereits 1990 mit dem Saarländischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Jahresmitgliederversammlung 2015



Auf der im Festsaal des Rathauses in Erfurt am 09.10.2015 durchgeführten Mitgliederversammlung gedachte das Auditorium zu Beginn der im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.



Am 05.02.2015 verstarb im Alter von 100 Jahren der frühere Polizeidirektor **Gerd Rupperti**, der von 1953 bis 1998 Vorsitzender der Landessektion Hessen und nach deren Teilung der Landessektion Nordhessen war. Er war das letzte noch lebende Gründungsmitglied einer Landessektion mit der Ehrenbezeichnung „Pionier der Prävention im Straßenverkehr“ und hatte die Landessektion zu einer der aktivsten mit einem großen Stamm an Referenten für die Aufklärungstätigkeit aufgebaut. Große Verdienste erwarb er sich auch beim Aufbau der Landessektion Thüringen. 1998 wurde er mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet.



Am 09.03.2015 verstarb im Alter von 87 Jahren der Vorsitzende Richter am Landgericht a.D. **Dr. Hans Jürgen Bode**. Er war seit Ende der sechziger Jahre zunächst stellvertretender Vorsitzender und bis 1997 Vorsitzender der Landessektion Niedersachsen. Neben den Führungsaufgaben und der allgemeinen Verbandsarbeit hatte sich Dr. Bode vor allem unseren Aufklärungsbroschüren gewidmet, diese zum Teil neu geschaffen oder überarbeitet und aktualisiert. 1984 leitete Dr. Bode die Leitsatzkommission des B.A.D.S. zum Thema „Leitsätze für die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem ‚Gebiet Alkohol und Fahren‘“. Nach 1990 engagierte sich Dr. Bode stark beim Aufbau der Landessektion Sachsen-Anhalt. Im Jahre 2009 wurde er mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet.



Am 27.06.2015 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit in seinem 72. Lebensjahr der frühere Polizeibeamte **Erich Fleischmann**. Er hatte im Jahr 1988 die Geschäftsführung der Landessektion Nordhessen übernommen und diese professionell und mit großem Einsatz bis wenige Tage vor seinem Tod vorbildlich geführt. Daneben hatte er in den zurückliegenden Jahrzehnten das bis heute erfolgreiche Einsatzsystem für Fahrsimulatoren organisiert.

Der Präsident würdigte ausführlich die Verdienste der drei Verstorbenen. Der B.A.D.S. hat ihnen sehr viel zu verdanken.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Präsident Dr. Gerhardt zunächst auf die Organisation eines sogenannten Zweckbetriebes mit unseren Fahrsimulatoren ein. Ausgangspunkt war einerseits der Einsatz unserer Fahrsimulatoren als eines unserer wichtigsten Aufklärungsmittel, andererseits die schlechte finanzielle Situation in mehreren Landessektionen sowie die Notwendigkeit, neben den Geldbußen eine zusätzliche Einnahmenquelle zur Finanzierung unserer Aufklärungstätigkeit zu erschließen. Entsprechend dem Anliegen mehrerer Landessektionen können seit 2015 Fahrsimulatoren in einem Zweckbetrieb gegen Entgelt für Veranstaltungen an Firmen, Betrieben usw. vermietet werden. Daneben werden sie wie bisher im Rahmen unserer Aufklärungstätigkeit unentgeltlich an Schulen oder staatlichen Ämtern eingesetzt.

Bundesvorstand



Werner Helfen (im Bild li.) betreute den Fahrsimulator in Erfurt.

Sodann ging der Präsident auf den von Herrn Eike Weinreich, dem Sohn unseres Vorstandsmitgliedes, gedrehten Spot ein, der ab Oktober 2014 in allen größeren deutschen Städten in Kinos als Vorfilm gezeigt wurde. Mit diesem Spot konnten wir eine breite Öffentlichkeit im Rahmen unserer Präventionsarbeit stärker auf die Risiken von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinweisen.

Der B.A.D.S. nahm über die Landessektionen Württemberg und Nordhessen auch 2015 am Deutschen Präventionstag in Frankfurt teil. Er hatte dabei erstmals einen eigenen Stand, bestückt mit unserem Fahrsimulator, einer

T-Wall und unserer Crash-Bar als Informationsstand. Die Veranstaltung richtete sich an Multiplikatoren und Umsetzer aus der öffentlichen Verwaltung, von Vereinen oder Institutionen. Der Stand war ein Blickfang und wurde sehr gut besucht. Es wurde sehr viel Aufklärungsmaterial verteilt, z.B. die Münzen „Einer bleibt nüchtern“ und die Schlüsselanhänger „Ich fahre nüchtern“.

Durch die Landessektionen Nord- und Südhessen haben wir im September erneut mit einem Informationsstand an der großen Automobilmesse in Frankfurt teilgenommen.

Nach der Anschaffung von vier neuen Autofahrsimulatoren hat die Landessektion Württemberg 2015 erstmals einen Motorradfahrsimulator gekauft, der bereits mit großem Erfolg eingesetzt wurde.

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landessektionen war auch im Berichtsjahr wieder sehr gut. Insgesamt kam es zu 1.403 Vorträgen in Schulen und bei der Bundeswehr mit einem Zuhörerkreis von 40.000 Teilnehmern, 243 Referendarveranstaltungen mit über 5.000 Teilnehmern, 34 Richter-, Staatsanwalts- und Polizeitage mit über 1.000 Teilnehmern, 357 sonstigen Veranstaltungen mit über 35.000 Teilnehmern und 473 Einsätzen der Fahrsimulatoren mit 21.700 Testfahrten und über 85.000 Veranstaltungsbesuchern. Die T-Wall war an 108 Tagen im Einsatz. Außerdem wurden ca. 64.000 Exemplare unserer Flyer verteilt.

Der Präsident kündigte sodann unser nächstes Symposium am 11.11.2015 zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme“ an, das erstmals in Berlin durchgeführt wird.

Zuletzt bat der Präsident darum, unseren Jahresbericht in den Landessektionen allen Bußgeldzuweisern und sonstigen Interessenten auszuhändigen, um unsere umfangreichen Aktivitäten aufzuzeigen. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2014. Die Bußgeldeinnahmen sind leider etwas zurückgegangen und haben bei einigen Landessektionen einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Herr Metz forderte ebenfalls eine Aushändigung unseres Jahresberichtes mit einem persönlichen Anschreiben an alle Bußgeldzuweiser, um sie durch unsere dort geschilderten Aktivitäten für mehr Bußgeldzuweisungen zu gewinnen. Er ging außerdem kurz auf den geplanten Zweckbetrieb mit unseren Fahrsimulatoren ein. Zuletzt dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Günter Gryzinski verlas sodann den Tätigkeitsbericht der Revisoren und dankte dem Schatzmeister Metz für die reibungslose Zusammenarbeit.

Die von Herrn Gryzinski beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.



Rudolf Metz, Schatzmeister



Günter Gryzinski, Revisor

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl der beiden Beisitzer Dr. Thorsten Prange und Gerd Weinreich für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018. Als Revisoren wurden Günter Gryzinski, Ekkehard Fuhse, Peter Scheuer, Franz Walther und Horst Weidmann wiedergewählt.

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vize-Präsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrung verdienter Mitglieder vor. Ausgezeichnet wurden Rainer Röper, Franz Walther, Dr. Thomas Kaufmann und Dr. Thorsten Prange mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze, Volker Hoßmann mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und Herbert Seling mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.



Die Geehrten



Rainer Röper (vorne Mitte)



Franz Walther (li.)



Dr. Thomas Kaufmann (re.)

Bundesvorstand



Herbert Seling



Dr. Thorsten Prange (Mitte)

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landesektion Thüringen für die hervorragende Ausrichtung der Mitgliederversammlung und des Festaktes 2015 in Erfurt. Mit dem Preisträger, der Aktion BOB, erreichte die Veranstaltung eine sehr große Resonanz und ein breites Echo in der Öffentlichkeit.



Thomas Schröder organisierte Festakt
und Mitgliederversammlung 2015 in Erfurt



Gerd Weinreich, Vorstellung der Plakataktion,
Landesektion Niedersachsen



Helmut Trentmann (re.), Bundesbeiratsvorsitzender,
im Gespräch mit Herbert Seling



Marlies Eggert (li.), Geschäftsführerin des B.A.D.S.,
und Dr. Peter Gerhardt

Nachrufe

Johann Zinner († 10.09.2015)

Am 10.09.2015 verstarb im Alter von 81 Jahren der frühere EPHK a.D. Johann Zinner. Er war seit 1994 Geschäftsführer der Landessektion Bayern und nach der 2000 erfolgten Teilung der Landessektion in Bayern-Nord und Bayern-Süd bis 2008 für die Landessektion Bayern-Süd zuständig. Er hat sich in dieser Zeit weit über das übliche Maß für die Ziele und das Anliegen unseres Vereins eingesetzt. Die frühere Landessektion Bayern und jetzt Bayern-Süd gehören zu den größten und einnahmestärksten Landessektionen des Vereins. Als Geschäftsführer musste er die sehr aufwändige Abwicklung aller vereinsinternen Verwaltungsfragen tätigen. Hinzu kamen die Organisation der jährlichen Richter- und Referendartagungen, der vielen Aufklärungsvorträge bei der Bundeswehr und an Schulen und des Einsatzes des Fahrtrainers.

Johann Zinner war außerdem für den B.A.D.S. ständiger Teilnehmer an den Sitzungen der ostbayerischen Verkehrssicherheitsaktion in Niederbayern und Oberpfalz für Berufs- und Realschulen sowie Gymnasien. Er hat sich für die Anliegen unseres Vereins sehr verdient gemacht und wurde deshalb 2003 mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und 2008 mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir haben mit Johann Zinner nicht nur einen vorbildlichen Mitarbeiter, sondern auch einen guten, liebenswerten Freund verloren.

Josef Hubrich († 30.11.2015)

Am 30.11.2015 verstarb in Detmold im Alter von 88 Jahren Josef Hubrich, der langjährige Geschäftsführer der Landessektion Südbaden.

Josef Hubrich stammte aus Schlesien und kam im Zuge der Vertreibungen der Nachkriegszeit nach Westdeutschland, wo er zunächst beim Bundesgrenzschutz eine Anstellung fand und später in den Polizeidienst von Baden-Württemberg übernommen wurde. Er war dann im Dreiländereck in Südbaden, in den Städten Schopfheim und Lörrach, im gehobenen Polizeidienst eingesetzt, zuletzt bei der Polizeidirektion Lörrach.

Den Regeln der Polizei entsprechend trat er nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand, wurde im Jahre 1987 Nachfolger des langjährigen Geschäftsführers Wilhelm Engler der Landessektion Südbaden und richtete die Geschäftsstelle an seinem Wohnsitz in Lörrach ein.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem damaligen Landessektionsvorsitzenden Joachim Rive und später ab 1998 mit Knut Rutschmann war er ein zuverlässiger, präziser und umsichtiger Mitarbeiter der Landessektion, der interessiert und engagiert für die Interessen des B.A.D.S. eintrat.

Seinen früheren polizeilichen Kontakten zur Schweiz ist es zu verdanken, dass immer wieder auch Teilnehmer und Referenten aus der Schweiz bei den Richtertagungen der Landessektion im Schloss Beuggen (Rheinfelden) vertreten waren.

Nach Vollendung des 80. Lebensjahres, also nach 20-jähriger Geschäftsführertätigkeit, gab er im Jahre 2007 die Aufgaben an seinen Nachfolger weiter.

Er blieb zusammen mit seiner Frau in Lörrach wohnhaft. Nach dem Tod seiner Frau im Frühjahr 2014 führte er den Hausstand zunächst alleine weiter mit Unterstützung seiner in Nachbarschaft wohnenden Tochter. Anfang des Jahres 2015 stellten sich jedoch altersbezogene Krankheiten ein und er entschloss sich, dem Familienrat folgend, in ein Seniorenheim in Detmold, in der Nähe der Familie seiner zweiten Tochter, umzuziehen.

Dort ist er in aller Stille friedlich entschlafen und wurde neben seiner verstorbenen Frau beigesetzt.

Es war eine Freude, mit Josef Hubrich freundschaftlich, engagiert und erfolgreich zusammenzuwirken. Dafür sind wir dankbar und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand blieb nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung mit der Wiederwahl der beiden Beisitzer Dr. Thorsten Prange und Gerd Weinreich unverändert. Im Berichtszeitraum hat er vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Festakt 2016 in Karlsruhe
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Karlsruhe
- Notwendige Satzungsänderung durch Auflage des Finanzamtes
- Instrukteurentagung neben der Vorstands- und Beiratsitzung bei der Mitgliederversammlung in Karlsruhe
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung
- Sponsoring des Festaktes
- Geschäftsführertagung am 30.04.2016 in Fulda
- Symposium am 11.11.2015 in Berlin zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme“
- Stellungnahme des B.A.D.S. zum Atemalkohol als Beweismittel

Bundesvorstand

- Vorbesprechung der Mitgliederversammlung 2017 in Rostock
- Vorbereitung eines Symposiums am 26.04.2017 in Berlin zum Thema „Synthetische Drogen“
- Stellungnahme des B.A.D.S. zur MPU bei Werten unter 1,6 Promille
- Informationsstand auf der IAA in Frankfurt
- Zweckbetrieb mit den Fahrsimulatoren und Organisation des Zweckbetriebes
- Erste Erfahrungen mit dem Zweckbetrieb
- Neues Filmprojekt mit dem Verkehrssicherheitsrat
- Überarbeitung der vorhandenen Filme
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag 2016 in Magdeburg
- Presseerklärungen des B.A.D.S.
- Förderung konkret bei uns eingereichter Forschungsprojekte der Wissenschaft
- Notwendige Änderungen im Mitarbeiterhandbuch
- Entwicklung der Bußgelder
- konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landessektionen
- Mindestlohn und damit zusammenhängende steuerliche Fragen
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Chronik des B.A.D.S.
- Interlock
- Schadensersatzansprüche wegen Absage der AML in Leipzig
- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt für die nächsten Jahre wieder erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2015 gegenüber 2014 erneut gesunken. Regional ist es weiterhin mit großen Schwankungen verbunden. Durch Senkung des Haushalts der Zentrale, verstärktes Sponsoring bei Großveranstaltungen und Übernahme der Kosten für Gemeinschaftsprojekte durch finanzstärkere Landessektionen bleiben allen Landessektionen ausreichende Mittel, ihre umfangreichen Aufklärungstätigkeiten vor Ort fortzusetzen. Durch den Einsatz der Fahrsimulatoren bei Firmen, Versicherungen oder anderen Organisationen im Rahmen eines Zweckbetriebes konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Die Einsätze des Fahrsimulators in Schulen oder auf Messen im Rahmen unserer Aufklärungstätigkeit bleiben weiterhin kostenfrei. Nähere Einzelheiten zu den Aktionen der Landessektionen ergeben sich aus deren Berichten im Anschluss.

Förderung der Forschung

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört die „Förderung der Forschung“ und die „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen“. Dem sind wir auch in diesem relevanten Geschäftsjahr 2015/2016 entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten nachgekommen.

- Fortsetzungsförderung der im Vorjahr begonnenen Pilotstudie zum Forschungsprojekt „Alkoholmarker in Fingernägeln“ des Instituts für Rechtsmedizin des CharitéCentrums für diagnostische und präventive Labormedizin, Berlin (Prof. Dr. Michael Tsokos)
- Teilfinanzierung der Studie „Pregabalin als Missbrauchssubstanz – Untersuchung zur Prävalenz im Straßenverkehr und Etablierung einer routinetauglichen Analytik“, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (Frau PD Dr. Hilke Andresen-Streichert)
- Unterstützung der Durchführung der 94. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig (Prof. Dr. Jan Dreßler)
- Förderung des Forschungsprojekts „Neue psychoaktive Substanzen in verschiedenen Matrices“ des Instituts für Rechtsmedizin des CharitéCentrums für diagnostische und präventive Labormedizin, Berlin (PD Dr. Sven Hartwig)
- 12. Gemeinsames Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. in Rostock (Prof. Dr. Wolfgang Schubert)
- Finanzielle Unterstützung zur Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Leipzig zum Thema „Forensische Toxikologie im Umfeld“ (Prof. Dr. Jan Dreßler)

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende, Dr. Wolfgang Franz, den B.A.D.S. im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der B.A.D.S. durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch

Prof. Dr. Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Rechtsmedizin gehört auch unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer bei Kraftfahrzeugen und zur Forderung auf Einführung eines eigenen OWi-Tatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer. Für 2017 ist eine gemeinsame Aktion im Medienbereich geplant.

Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, wird von uns 2016 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der B.A.D.S. im Bereich seiner gemeinsamen Ziele – Senkung der Promillegrenzen – seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch bei der Verkehrswacht mitarbeitet. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Prof. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, RiLG Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des B.A.D.S. aufgegriffen und vertieft, zuletzt entsprechend dem Symposium des B.A.D.S. die Frage des Atemtests als Beweismittel bei Trunkenheitsfahrten. Der Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des B.A.D.S., der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des B.A.D.S. besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführungen von Trinkversuchen usw. Der B.A.D.S. fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so

unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, und die Landesvorsitzenden von Hamburg, Dr. Hendrik Seifert, von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, von Sachsen, Prof. Dr. Klaus Müller, und der stellv. Vorsitzende von Südhessen, Prof. Hansjürgen Bratzke.

Polizei

Traditionell arbeitet der B.A.D.S. mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des B.A.D.S. kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kommt unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und Vorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, von der Polizei.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Die Zusammenarbeit wurde vertieft. Es findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der B.A.D.S. unterstützt die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenhemmung im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Int. Vereinigung der Eisenbahner für Nüchternheit (IVEN)

Bei den Veranstaltungen dieser Organisation wird den Mitgliedern des B.A.D.S. Gelegenheit gegeben, über die Ziele und die Arbeit des Bundes zu sprechen.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der B.A.D.S. führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsver-

Bundesvorstand

anstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und 2013 Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

23.07.2015	München
30.09.–02.10.2015	Bad Münster am Stein-Ebernburg
01.10.2015	Nienburg/Weser
04.11.2015	Lüneburg
05.11.2015	München
17.11.2016	Frankfurt/Main
25.11.2015	Oldenburg in Oldenburg
26.11.2016	Bremen
07./08.12.2015	Bad Boll
09.12.2015	Heidelberg
18.02.2016	Flensburg
10.03.2016	München
20.04.2016	Augsburg
21.04.2016	Stade
27.04.2016	Kaiserslautern
10.05.2016	Mainz
31.05.2016	Koblenz
03./04.06.2016	Schloss Beuggen, Rheinfelden
27.07.2016	Lübeck

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Einen rennenden Elefanten aufhalten – Wie funktioniert unser Verstand und wie gehen wir in Stresssituationen damit um
- Die Bedeutung der Konkurrenzen im Verkehrsstrafrecht (natürliche Handlungsfreiheit – Dauer / Straftat – Strafkostenverbrauch)
- Justitia, quo vadis. Die Situation der deutschen Justiz im derzeitigen politischen Umfeld – mit kritischen Bemerkungen

- Tödliche Verkehrsunfälle: Kann man sie verhindern? Ein Bericht aus der aktuellen Unfallforschung
- Die forensisch-psychiatrische Beurteilung von Suchterkrankungen im Strafprozess
- Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht aus der Sicht des Revisionsrichters
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafverfahrensrecht
- Neuere Rechtsprechung des BGH in Verkehrs- und Strafprozesssachen
- Neuere Rechtsprechung des BGH zum Straf- und Strafprozessrecht – Krankheit und Kraftverkehr: Problem bekannt
- Regelungen bei Verkehrsvergehen in der Schweiz – Verschärfung der Sanktionen ab 2014 und Erfahrungsbilanz
- European Youth and Road Safety
- Alkohol im Straßenverkehr aus Sachverständiger-Sicht
- Auswirkungen von Alkohol auf das Fahrverhalten
- Atemalkohol im Strafverfahren
- Alkoholkonsum und Verkehrsunfallgefahren bei Jugendlichen
- Alkohol und Alkoholkonsummarker in besonderen Kollektiven (ältere Menschen, Insassen von Vollzugsanstalten, stillende Mütter)
- Der alkoholisierte Fahrradfahrer – Selbstgefährdung vs. Fremdgefährdung
- Die beweissichere Atemalkoholanalyse im Strafverfahren – Nachlese zum Verkehrsgerichtstag 2016
- Atemalkohol aus Sicht der Wissenschaft
- Neue Drogen, neue Ansätze in der Präventionsarbeit
- Medikamente im Straßenverkehr
- Leistung um jeden Preis? – Der Einsatz von Medikamenten und Drogen zur Leistungssteigerung im Beruf
- Wann ist ein Joint zu viel? Aktuelle Diskussion zur Cannabisfreigabe
- Alte und neue Drogen
- Aktuelle Entwicklungen im Rauschmittelkonsum bei Jugendlichen
- Ist Cannabiskonsum ein risikofreies Freizeitvergnügen?
- Aktuelle Erkenntnisse zur Aussagekraft von Cannabinoiden in Blut, Urin und Haaren

- Feststellung und Bewertung von Ausfallerscheinungen nach Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen
- Weder geeignet, noch fahrtüchtig? – Maßnahmen zur Rehabilitation von Kraftfahrern, die mit Alkohol/Drogen auffällig geworden sind
- Aktuelle Entwicklung in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Dr. Andreas Alt, Universitätsklinikum Ulm
- Prof. Dr. Volker Auwärter, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Norbert Bilzer, B.A.D.S., Landessektion Schleswig-Holstein
- Dr. Paul Brieler, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg
- Dr. Hubert C. Buschmann, AHG Klinik Tönisstein
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Ilyas Daoud, European Transport Safety Council
- Dominik Dallwitz-Wegener, Hamburg
- OStA Christoph Frank, Staatsanwaltschaft Freiburg, Vorsitzender des Richterbundes (bis April 2016)
- RiBGH Dr. Ulrich Franke, 4. Strafsenat, Karlsruhe
- OStA a.D. Ekkehard Fuhse, Oldenburg
- Prof. Dr. Matthias Graw, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Hans-Thomas Haffner, Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Wolfram Hell, Leiter der Abteilung für medizinisch-biomechanische Unfallanalyse der Rechtsmedizin München
- Karl-Heinz Hoffmann, Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Bremen
- AA Oliver Köhler, Staatsanwaltschaft Stade
- Prof. Dr. rer. nat. Hanns Jürgen Kunert, Klinik am Waldsee in Rieden
- Dr. Nicola Neumann-Opitz, Bundesanstalt für Straßenwesen
- Dr. phil. nat. Alexander Paulke, Toxikologe, Rechtsmedizin Frankfurt/Main
- RiBGH Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe

- Patrizia Portmann, M. Law, Eidgen. Bundesamt für Straßen (ASTRA), Bern, Schweiz
- Prof. Dr. Klaus Püschel, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf
- Prof. Dr. med. Wolfgang Retz, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsmedizin Mainz
- Rainer Röper, B.A.D.S., Landessektion Schleswig-Holstein
- Prof. Dr. Gisela Skopp, stellv. Institutsleiterin, Institut für Rechtsmedizin Heidelberg
- Willi Stier, Polizeihauptkommissar, Polizeipräsidium Mannheim
- Andreas Stöver, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. med. Annette Thierauf-Emberger, Institut für Rechtsmedizin, Universität Freiburg
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- RiOLG a.D. Gerd Weinreich, Oldenburg
- Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- Bernd Zabel, B.A.D.S., Landessektion Schleswig-Holstein

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	1.159
Anzahl der Zuhörer	33.667
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei	244
Anzahl der Zuhörer	6.156
– Referendarfortbildungen	243
Anzahl der Teilnehmer	5.351
– Fachtagungen	34
Anzahl der Teilnehmer	1.028
– Einsätze des Fahrsimulators	473
Testfahrten	21.708
– Einsätze der T-Wall	108
Reaktionstests	6.130
– Verteilung von Broschüren (Anzahl)	63.730

Landessektionen

Bayern-Nord

Die Landessektion führte auch im Berichtszeitraum ihre erfolgreichen Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen durch.

Insgesamt 297 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg nahmen an 11 Fachtagungen zum Thema „Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit“ – unter Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin in Erlangen und Würzburg – teil. Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg wurden ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ geboten, anschließend erfolgte ein wissenschaftlicher Alkohol-Selbsterfahrungstest mit Alkoholmessgerät und Blutentnahme durch Mediziner.

Der Fahrsimulator, federführend von der Landessektion Bayern-Süd betreut, kam im Berichtsjahr an Berufsschulen, Gymnasien und Großbetrieben und bei der Präventionsveranstaltung „Rund ums Rad“ in Roth/Mittelfranken zum Einsatz. Dabei wurden die „Trunkenheitsfahrten“ am Simulator durch Vorträge, Informationen und Verteilung von Aufklärungsbroschüren durch den Car-Instrukteur ergänzt.

Die engagierten Referenten hielten 72 Vorträge an Schulen und informierten 1.721 Schüler über die verkehrsrelevanten Leistungseinbußen durch Alkohol-/Drogeneinfluss beim Lenken eines Fahrzeugs.

Im Rahmen der seit über zwei Jahrzehnten laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei ihre Fachvorträge. Die Aktivitäten wurden gemeinsam vom Polizei-

präsidium Oberpfalz und den Mitträgern der Verkehrssicherheitsaktion, ADAC, TÜV, Verkehrswacht und der Landessektion, getragen.

Die Landessektion hofft, ihre Arbeit trotz sinkender Zuweisungen erfolgreich fortsetzen zu können.

Bayern-Süd

Im Berichtszeitraum war die Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr die Hauptaufgabe der Landessektion. Schwerpunkt hierbei waren erneut die Vorträge der Referenten in Schulen, Berufsschulen und bei der Bundeswehr. In über 140 Vorträgen und Unterrichtseinheiten wurden mehr als 4.200 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Der Fahrsimulator, der von beiden bayerischen Landessektionen eingesetzt wird, war wieder mit den bewährten Instruktoren, Herrn Bürger und Herrn Müller, das ganze Jahr im Einsatz.

Die Landessektion begrüßt einen neuen Instrukteur für den Fahrsimulator, Jürgen Reithmeier. Er ist seit kurzer Zeit im Ruhestand und war zuletzt als Polizeioberkommissar im Bereich „Verkehrserziehung“ tätig. „Herr Reithmeier, viel Erfolg bei der Aufklärungsarbeit!“

An zwölf Einsatztagen allein im Bereich der Landessektion Bayern-Süd bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit konnten die Instruktoren etwa 2.700 Besucher begrüßen. Es fuhren über 600 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Die alljährliche Veranstaltung mit Staatsanwälten und Richtern am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit fand in diesem Jahr im Institut für Rechtsmedizin statt. Es referierte Prof. Dr. Hans-Thomas Haffner von der Universität Heidelberg im Juli 2014 in München zum Thema „Atemalkohol aus Sicht der Wissenschaft“.

Bei der Fortbildung für Richter und Staatsanwälte im November 2015 in München referierte Dr. Wolfram Hell, Leiter der Abteilung für medizinisch-biomechanische Unfallanalyse der Rechtsmedizin München, zum Thema „Tödliche Verkehrsunfälle: Kann man sie verhindern? Ein Bericht aus der aktuellen Unfallforschung“. Dr. Hell erläuterte den interessierten Juristen die Bereiche der Unfallforschung und der Unfallprophylaxe.



Arbeitsplatz des Instruktors Manfred Bürger



Der neue Instrukteur, Jürgen Reithmeier, beim Verkehrssicherheitstag in München am 18.06.2016

Im März 2016 fand eine Veranstaltung für Mitarbeiter der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe statt, bei der Herr Stöver von der Rechtsmedizin zu neuen Drogen referierte.

Eine weitere gut besuchte Fortbildungsveranstaltung beim Landgericht Augsburg stand unter dem Thema „Alte und neue Drogen“. Es referierte in bewährter Manier der Leiter der Rechtsmedizin München, Prof. Dr. Matthias Graw. Eine weitere Veranstaltung fand im Bereich der Ausbildung der Rechtspfleger an der Justizschule Starnberg statt.

Die Landessektion veranstaltete auch wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Bezirks jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 450 Referendare teil.

Unterstützt wurde auch im Berichtszeitraum die Aktion „BOB Bayern“, die vor Ort mit Hilfe der Gastronomie und anderen Trägern die Zahl der Trunkenheitsfahrten verringern möchte. Der Einsatz der ebenfalls ehrenamtlichen „BOB-Mitarbeiter“ in Deutschland wurde im Herbst 2015 auf der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. in Erfurt mit der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold gewürdigt.

Berlin-Brandenburg

Einen Schwerpunkt in der Arbeit der Landessektion bildete – wie in den vergangenen Jahren – die Durchführung von Selbsterfahrungstestveranstaltungen im Bereich der Berliner und Brandenburgischen Justiz. Insgesamt wurden 21 Selbsttestveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und vor allem Referendare mit 471 Teilnehmern in den Rechtsmedizinischen Instituten in Potsdam und Berlin durchgeführt. Ein ganz besonderer Dank für die engagierte Unterstützung

dieser Veranstaltungen gilt den Leitern und Mitarbeitern (Prof. Dr. med. Michael Tsokos, Leiter der Rechtsmedizin der Charité Berlin, Dr. med. Lars Oesterhelweg und Dr. med. Sven Hartwig sowie Dr. med. Semmler, Leiter des Landesinstituts für Rechtsmedizin in Potsdam, und Dr. med. Hartmut Fischer).

Die Selbsttestveranstaltungen wurden mit Fachvorträgen aus den Instituten und freiwilligen Blutentnahmen zur Bestimmung des aktuellen BAK im Vergleich zur Atemalkoholkonzentration abgerundet. Besonders hervorzuheben sei an dieser Stelle, dass auch im Berichtszeitraum die Arbeit der Landessektion durch den Berliner Senat, Verkehrslenkung Berlin, finanziell unterstützt wurde.

Bei zwölf dieser Selbsterfahrungstestveranstaltungen kam auch der Fahrsimulator zum Einsatz, der darüber hinaus beim Tag der „Offenen Tür“ der Berliner Polizei mit über 25.000 Besuchern, auf der Jugendmesse „You“ in Berlin sowie bei vielen anderen Veranstaltungen in Schulen, Diskotheken und bezirklichen Festveranstaltungen eingesetzt wurde.

Bei mehreren Verkehrssicherheitsveranstaltungen in Berlin und Brandenburg war die Landessektion mit einem Stand vertreten. Auch hier bildete der Fahrsimulator einen besonderen Anziehungspunkt, der es ermöglichte, insbesondere mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Durch den Vorsitzenden der Landessektion, Karsten Parpart, wurde die Öffentlichkeits- und Pressearbeit erfolgreich fortgesetzt. In Fernseh- und Radiointerviews wies er auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hin.

Wie in den vorangegangenen Jahren war die Landessektion in den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg sowie im Beirat der Landesverkehrswacht vertreten. Insbesondere sei auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit hingewiesen. Berliner Richter und Staatsanwälte sind nach wie vor an der Fortbildung der Polizei beteiligt.

All diese Aufgaben konnten trotz zurückgehender Bußgeldeinnahmen erfolgreich durchgeführt werden.

Bremen

Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten drei Referenten in Fahrschulen, Berufsschulen und Betrieben insgesamt 14 Vorträge. So konnten 184 junge Leute, fast ausschließlich im Alter von 17 bis 25 Jahren, mit der Botschaft des B.A.D.S. erreicht werden.

Landessektionen

Zwei Verkehrsunterrichte mit abschließender Prüfung führte die Landessektion auf Bitten des Jugendgerichts gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz durch. Sie wirkte auch an drei verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit. 19 Personen nahmen teil.

An 15 Aktionstagen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator auch in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen an Gymnasien, Berufsschulen und bei Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Hier einige Beispiele für die gute Kooperation mit der Landessektion Niedersachsen:

11.07.2015	Sicherheitstag des Polizeireviers Bremen-Vahr
12.09.2015	Seniorentag des Landkreises Osterholz
26.09.2015	Tag der offenen Tür der Justiz Bremen
25./26.11.2015	Sicherheitstage in der BBS 1 Syke
26.11.2015	Tagung für Richter und Staatsanwälte in Bremen
11.02.2016	Drehtag mit ARTE/Xenius und der Polizei Bremen, Alkohol im Straßenverkehr
22.05.2016	Oldtimer-Show in Stuhr/Brinkum
12.06.2016	Tag der Justiz in Aurich
18.06.2016	Sicherheitstag der Verkehrswacht Bad Gandersheim
27.06.2016	Gesundheitstag der Fa. Yanfeng in Lüneburg

Anlässlich dieser Veranstaltungen nutzten 390 Personen den Fahrsimulator und geschätzte 1.000 Personen besuchten den B.A.D.S.-Stand.

Ein besonderes Highlight war wieder die Teilnahme am „Wochenende an der Jade“ vom 03. bis 05.07.2015 in Wilhelmshaven. Die Landessektion nahm auf Wunsch der Landessektion Niedersachsen daran teil. Diese in ganz Nordwestdeutschland bekannte Veranstaltung bescherte dem Infostand ca. 1.020 Besucher und dem Fahrsimulator einen regen Zulauf. Vor ihm bildeten sich zeitweise Schlangen. Aber nicht nur dem Fahrsimulator galt das Interesse von ca. 220 „Fahrern“, sondern ebenso dem Informationsmaterial, dabei insbesondere dem Fragebogen zu den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt sowie Alkohol und Drogen.

Die Landessektion hat im Interesse der Verkehrssicherheit wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Dafür dankt sie allen Beteiligten.

Hamburg

Im September letzten Jahres wurde für Rechtsanwälte, die die Zusatzbezeichnung „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ erlangen möchten, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durchgeführt.

Im gleichen Monat fand abermals die sog. D.I.S.-Woche (Drogen im Straßenverkehr) statt, in der an drei Tagen in ganz Hamburg umfangreiche Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt „Fahren unter Drogeneinfluss“ mit Polizeibeamten aus ganz Deutschland durchgeführt werden, wobei die Landessektion mit umfangreichem Informationsmaterial Unterstützung leistete.

In Güstrow wurde erneut eine Präventionsübung für Polizeiratsanwärter aus den drei norddeutschen Bundesländern mit Vortrag, Alkoholselbsterfahrungstest und Fahrversuchen durchgeführt. Mehrere Veranstaltungen gleichen Inhaltes erfolgten für Jungrichter, Rechtsreferendare und Polizeibeamte der Hochschule an der Polizeiakademie Hamburg, hier mit Fahrsimulationen. Des Weiteren erhielten auf Anordnung der Jugendgerichte erstmals auffällige Verkehrsteilnehmer Verkehrsunterricht.

Leider hat sich die finanzielle Situation der Landessektion nicht verbessert. Der Zuweisungsantrag auf Bußgelder vom August letzten Jahres wird voraussichtlich erst im Herbst d.J. beschieden. Erst wenn diese Gelder angewiesen und verfügbar sind, dürfen sie in den folgenden neun Monaten für die anerkannt förderungswürdigen Zwecke Verwendung finden – „qualifizierter Verwendungsnachweis“. Da die letzte Ausschüttung im Mai d.J. abgerechnet wurde, gibt es bis dahin keine Unterstützung durch den Fond. Eine rückwirkende Verrechnung ist nicht statthaft, was bedeutet, dass derzeitige Aktivitäten nicht durch den Fond finanziert werden. Hinzu kommt, dass der neue Antrag auf Zuweisungen, der Ende Februar d.J. gestellt werden musste, sich mit einer Zuweisung im Herbst bzgl. der neunmonatigen Ausgabe- und Nachweispflicht überschneidet, wodurch möglicherweise nicht verwendbare Gelder zurückgezahlt werden müssen.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch im vergangenen Jahr konnten die Bemühungen, die Arbeit des B.A.D.S. trotz der nach wie vor schwierigen Bedingungen im bevölkerungsarmen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern bekannt zu machen, mit Erfolg fortgesetzt werden. Wiederum ist es gelungen, das noch immer vergleichsweise geringe Spendenaufkommen zu erhöhen. Die Bemühungen, neue Mitglieder und Referenten zu werben, werden fortgesetzt. In diesem Zusammen-

hang ist beabsichtigt, im kommenden Jahr, auch in Vorbereitung der von der Landessektion im Jahr 2017 auszurichtenden Jahresmitgliederversammlung, in der Landeshauptstadt Schwerin ein rechtsmedizinisch-juristisches Symposium durchzuführen, für das neben den Richtern und Staatsanwälten des Landes verstärkt auch Rechtsanwälte angesprochen werden sollen.

Im Vordergrund stand erneut der Einsatz des Fahrsimulators, den die Landessektion Schleswig-Holstein auch im vergangenen Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt hat. Ihr gilt einmal mehr ein herzlicher Dank. Bei zehn Veranstaltungen landesweit konnten 218 Testfahrten durchgeführt und 329 Teilnehmer begrüßt werden. Ferner wurden unter maßgeblicher Beteiligung des Direktors des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock drei Trinkversuche durchgeführt, an denen 24 Rechtsreferendare und 12 Bundeswehrangehörige teilnahmen. Zwei Vortragsveranstaltungen an Schulen fanden das Interesse bei insgesamt 70 Schülern.

Darüber hinaus sind die Bemühungen verstärkt worden, durch die Auslage von Flyern auf die besonderen Gefahren durch Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinzuweisen und auch auf diese Weise für die Arbeit des B.A.D.S. in Mecklenburg-Vorpommern zu werben.

Niedersachsen

Im Berichtszeitraum konnte die Landessektion ihre Arbeit mit den seit Jahren bewährten Strukturen erfolgreich fortsetzen und zahlreiche, vor allem junge Menschen mit ihrer Arbeit erreichen. Zu den Höhepunkten der Aufklärungsarbeit gehören zum einen die viel beachtete Radiosendung vom NDR – Radio Niedersachsen – mit Experten der Landessektion sowie die gemeinsamen Veranstaltungen (Fahrversuch Alkohol) mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt.

Schwerpunkt der Tätigkeit war auch im vergangenen Jahr die bewährte Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr an Schulen und besonderen Einrichtungen. Die zahlreichen Referenten, Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und Lehrer, hielten verteilt über das ganze Bundesland, auch in diesem Jahr mehr als 460 Vorträge vor fast 13.000 jungen Teilnehmern, die großes Interesse an den Ausführungen zeigten.

In Niedersachsen sind traditionell wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen besonders gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen des Alkoholkonsums und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch

Rechtsmediziner selbst erleben. An mehr als 32 Veranstaltungen nahmen mehr als 500 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Personen, die für die Aufgaben des B.A.D.S. präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. In diesem Jahr konnte die Landessektion zudem auf eine 40-jährige Tradition dieser Selbsterfahrungsversuche zurückblicken. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung wies der Landesvorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, auf den Wert dieser Veranstaltungen für die angehenden Juristen hin, an denen in den 40 Jahren geschätzt mehr als 5.000 Referendare teilnahmen.

Außerdem hielten der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion, VRiOLG Gerd Weinreich, am 01.10.2015 vor dem Lions Club in Nienburg und OStA a.D. Eckehardt Fuhse am 25.11.2015 in Oldenburg bei der Hanse Law School Vorträge, in denen sie u.a. sehr speziell auf zivilrechtliche, insbesondere versicherungsrechtliche Folgen von Alkoholunfällen eingingen.

Darüber hinaus hat die Landessektion mit Info-Ständen an mehreren Veranstaltungen der Justiz und der Polizei mitgewirkt und großes Interesse geweckt. Das gilt insbesondere für die „Tage der offenen Tür“ am 12.06. und 14.11.2015 bei den Justizbehörden in Aurich und Stade, die am 22.05.2016 stattgefundene Oldtimer-Show in Stuhr-Brinkum, den Verkehrssicherheitstag in Bad Gandersheim am 18.06.2016, den Seniorentag der PI Osterholz-Scharmbeck sowie die Gesundheits- und Sicherheitstage der BBS Syke und Uelzen (25./26.11.2015. bzw. 20./21.06.2016), an denen mit dem Fahrsimulator die Auswirkungen einer alkoholischen Beeinflussung getestet werden konnten.

Bei Jung und Alt gefragt war der Fahrsimulator erneut beim vom Marinestützpunktcommando Wilhelmshaven veranstalteten traditionellen „Wochenende an der Jade“, dem bekannten Stadt- und Hafenfest in Wilhelmshaven, das vom 30.06. bis 03.07.2015 stattfand. Auf ein besonders interessiertes Publikum stieß Amtsanwalt Köhler, Stade, bei seinem Vortrag am 21.04.2016 vor Mitarbeitern der Bußgeldstelle und des Rechtsamts des Landkreises Stade.

Mit ihrer Teilnahme am Verkehrsgerichtstag in Goslar (27.–29.01.2016) konnten sich die Verantwortlichen der Landessektion an der Diskussion aktueller verkehrspolitischer Themen, u.a. auch am kontroversen Diskurs zur Frage der beweissicheren Atemalkoholanalyse, beteiligen.

Vor dem Hintergrund schwerer alkoholbedingter Unfälle junger Fahrer hatte sich die Landessektion gemeinsam mit



Fahrversuch beim ADAC in Hannover: Die Betreuungsmannschaft des B.A.D.S. aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt: Dr. W. Franz, H.-M. Schmidt-Riediger, H. Trentmann, D. Engel, G. Weinreich (v. li. n. re.)

der Landessektion Sachsen-Anhalt zur Durchführung eines mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt vereinbarten Projekts „Fahrerfahrung/Fahrversuch Alkohol“ entschlossen. Das Projekt läuft über einen längeren Zeitraum und hat als Zielgruppe junge Schüler einzelner berufsbildender Schulen. An der von den Medien verfolgten und vom Pressereferenten Norbert Radzanowski begleiteten Auftaktveranstaltung auf dem Fahrsicherheitsgelände des ADAC in Laatzen bei Hannover am 26.04.2016 konnten die Teilnehmer schon nach geringem Alkoholgenuß die fahrtechnischen und psychischen Auswirkungen feststellen. In Braunschweig konnte am 19.05.2016 bereits eine Folgeveranstaltung stattfinden.

Einen Höhepunkt stellte im letzten Jahr wiederum die Zusammenarbeit mit dem NDR – Radio Niedersachsen – dar. Am 30.12.2015 wurden im „Ratgeber Recht“ ausführliche Interviews mit dem Landesvorsitzenden, Helmut Trentmann, dem stellvertretenden Landesvorsitzenden, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich, dem Geschäftsführer Hans-Michael Schmidt-Riediger und dem Drogenbeauftragten der Polizei Niedersachsen, EPHK Jürgen Kanngießner, zum Thema Alkoholfahrten und Jahreswechsel gesendet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurde, in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe des Niedersächsischen Richterbundes, am 04.11.2015 in Lüneburg eine wissenschaftliche Tagung durchgeführt. Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister referierte mit großem Erfolg über das immer aktuelle Thema „Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht“ und Prof. Dr. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums HH-Eppendorf, setzte sich bei seinem anschaulichen und spannen-

den Vortrag mit dem hochaktuellen Thema „Unfallursache Krankheit“ u.a. mit der Arzneimittelproblematik, schweren chronischen Erkrankungen und Altersdemenz auseinander. Die Veranstaltung klang mit Selbsterfahrungstests der Teilnehmer aus, die der Geschäftsführer der Landessektion, Hans-Michael Schmidt-Riediger, leitete.

„Ein weiteres erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Dafür sind wir allen, die unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen dankbar“, so Helmut Trentmann, Gerd Weinreich, Hans-Michael Schmidt-Riediger und der Ehrenvorsitzende Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen!“

Nordbaden

Auch im Berichtszeitraum bestimmten die Aufgaben und Zielsetzungen des B.A.D.S., durch Aufklärung und Fortbildung auf die Gefahr einer Verkehrsteilnahme unter Alkohol- und Drogeneinfluss hinzuweisen, um dadurch so bedingte Unfälle mit Personen- und Sachschäden zu verhindern, die Projekte und Tätigkeitsfelder.

So verdient an dieser Stelle der am 02.07.2015 in Karlsruhe abgehaltene Sicherheitstag, an dem die Landessektion mit verschiedenen Aktivitäten beteiligt war, eine besondere Erwähnung. Die als „1. Karlsruher Sicherheitstag“ bezeichnete Veranstaltung war der Auftakt einer Veranstaltungsreihe mit einer Vielzahl an Projektgruppen, die sich alle in der Pflicht sehen, präventiv die Sicherheitslage einer Stadt oder Wohngemeinde zu verbessern. Diese Messe, die unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup, stand und in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe,



Der Vorsitzende der Landessektion (2. v. li.) mit Torsten Wilkens (li.) vom Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe auf der Messe Offerta

den Seniorenvertretungen des Stadt- und Landkreises und der Landessektion durchgeführt wurde, fand in der Öffentlichkeit und insbesondere in den öffentlichen Medien durchgängig positive Resonanzen. Erwähnt sei, dass der vor Ort eingesetzte Fahrsimulator auf erhebliches Interesse der Messebesucher stieß.

Dass die Gefahren von Alkohol und Drogen nicht nur das Arbeitsfeld des B.A.D.S. bestimmen, zeigt die unter der Leitung des Polizeipräsidiums Karlsruhe geführte Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sicherheit für Senioren“, die bereits im Jahre 2013 eingeführt wurde und der neben den Seniorenräten der Stadt und des Landkreises Karlsruhe und der Kommunalen Prävention der Stadt Karlsruhe auch die Landessektion angehört. Der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Karlsruhe e.V. konnte als neuer Kooperationspartner gewonnen werden. Diese Organisation, die neben Alkohol und Medikamenten (Drogen) auch die Bewältigung von Spiel-, Internet- und Mediensüchten auf ihrer Agenda hat, bewältigt diese Aufgaben in speziellen Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Durch die Vielfalt der Kooperationspartner der AG ist neben der gewinnbringenden Vernetzung der Kooperationspartner auch ein optimaler Gedanken- und Interessenaustausch garantiert. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Gewinnung des Freundeskreises als neuer Partner der AG im Wesentlichen auf der Initiative des Landesvorsitzenden beruht. Während der im Oktober 2015 in der Messe Karlsruhe stattfindenden Verbrauchermesse Offerta hatte Herr Maatz als Messebesucher nicht nur den von dem Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe gemieteten Fahrsimulator der Landessektion in Augenschein genommen, sondern auch erste maßgebliche Kontakte zu den Gewährsleuten der Organisation geknüpft, die dann später vertieft werden konnten.

Wie in der Vergangenheit hat die Landessektion auch im Jahr 2015 die Jugendarbeit der Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Mannheim gefördert und den auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule Heidelberg mit vielen attraktiven Veranstaltungen abgehaltenen Sicherheitstag finanziell unterstützt.

Höhepunkt der Aktivitäten war eine Fortbildungsveranstaltung in Heidelberg für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte der Landgerichtsbezirke Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Mosbach. Diese fand am 09.12.2015 zusammen mit dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg statt. Die anstehende Diskussion einer Legalisierung von Cannabis war der Anlass, als Tagungsthema „Aktuelle Erkenntnisse zur Aussagekraft von Cannabinoiden in Blut, Urin und Haaren“ auszuwählen. Mit Prof. Dr. Gisela Skopp, die als apl. Professorin am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg forscht und lehrt, konnte eine namhafte Wis-



Fortbildungsveranstaltung im Institut für Rechtsmedizin, Heidelberg: Prof. Dr. Yen (li.), Prof. Dr. Skopp (3. v. li.)

senschaftlerin für die genannte Thematik gefunden werden. In ihrem wissenschaftlich untermauerten, rhetorisch gelungenen und hoch gelobten Vortrag konnte Prof. Skopp den zahlreichen Tagungsteilnehmern die aktuellen Standards und den wissenschaftlichen Stand der Nachweismöglichkeiten von Cannabis vermitteln. In der anschließenden angeregten Diskussion wurden die Qualität des Vortrags und seine Aktualität bestätigt. Dankenswerterweise hatte das Institut zur Vermittlung der apparativen Messmethoden auch angeboten, eine Laborbesichtigung durchzuführen, was von den Tagungsteilnehmern gern angenommen wurde. Regen Zuspruch hatte bei dieser Tagung auch die Teilnahme an einem durch Mitarbeiter des Instituts begleiteten wissenschaftlichen Alkoholselbsterfahrungsversuch.

Der Fahrsimulator der Landessektion kam im Berichtszeitraum an 57 Tagen zum Einsatz.

Nordhessen

Zum 01.07.2015 hat Rechtsanwalt Christian Krug von Einem – vom Bundesvorstand bestimmt – von Rudolf Metz die Nachfolge im Amt des Landesvorsitzenden übernommen. Rudolf Metz, der sich zwischenzeitlich mit großem Einsatz als Schatzmeister auf Bundesebene für die Belange des B.A.D.S. einbringt, ist für seine bemerkenswerte Arbeit als Landessektionsleiter seit dem 01.05.2009 in besonderer Weise zu danken.

Nach dem viel zu frühen Tod des über die Grenzen der Landessektion hinaus hochgeschätzten Geschäftsführers Erich Fleischmann am 27.06.2015 ist seine Nachfolge in Bezug auf Geschäfts- und Buchführung durch seine Frau Andrea Fleischmann und insbesondere seine Tochter Diana Wetter-Manns angetreten worden.

Landessektionen

Die jährlich stattfindende Referentenbesprechung wurde auch in diesem Geschäftsjahr in Alsfeld durchgeführt.

Die Landessektion fungierte zudem als Gastgeber der Informations- und Schulungstagung der Geschäftsführer der Landessektionen des B.A.D.S. in Fulda, die, mit wenigen Ausnahmen, vollzählig anwesend waren.

Zu dem bereits in 2015 gefassten Beschluss, die wissenschaftlichen Tagungen zu Fachthemen in Gießen und Kassel wieder aufzunehmen, wurden Vorgespräche geführt. In bewährter Form sollen die Tagungen mit Unterstützung der Polizeidirektionen, unter Einbindung von Justiz und Bundeswehr, dazu dienen, über aktuelle verkehrsspezifische Themen, wissenschaftlich begleitet und vorgetragen, zu informieren und diese zu diskutieren. Geplant sind die Veranstaltungen an beiden Orten für das 4. Quartal 2016.

In bewährter Weise wurden im Rahmen der jährlichen Präventionsarbeit durch Referenten der Landessektion wieder zahlreiche Vorträge vor Schülern, Polizeibeamten und Soldaten gehalten.

Die Instruktoren Werner Möller, Herbert Klein und Thomas Will haben erneut eine beachtliche Zahl von Simulatorfahrten durchgeführt und erreichten so wieder eine sehr große Zahl an interessierten (Verkehrs-)Teilnehmern. Ihnen gilt ein besonderer Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Auch gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der hessischen Justiz und der Bundes- sowie Landespolizei weiterhin positiv. Selbsterfahrungstests mit Rechtsreferendaren ließen eine Vielzahl von Jungjuristen eine spezifische Neuorientierung zur Alkoholproblematik gewinnen. Der Landesvorsitzende hat zudem eine Besuchstour bei Polizei und Justiz aufgenommen, um sich bei Behördenleitern und Vorsitzenden Richtern, Landgerichtspräsidenten und Direktoren von Amtsgerichten vorzustellen und die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Landessektion und dem B.A.D.S. zu fördern.

Der stellvertretende Landesvorsitzende, VRiLG Karl Klamp, begleitete die BOB-Tagung in Grünberg/Hessen und brachte in seinem Grußwort für die Landessektion und den B.A.D.S. die besondere Unterstützung der BOB-Initiative zum Ausdruck.

Zur Pflege des inneren Zusammenhalts in der Landessektion ließen sich deren Mitglieder im April in die bemerkenswerte Historie der Gedenkstätte „Point Alpha“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze einführen. Der Landesvorsitzende nutzte die Gelegenheit, allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern für ihren unermüdlichen und zeit-

aufwändigen Einsatz für den B.A.D.S. seinen Dank auszusprechen.

Rheinland-Nord

Die Landessektion bemüht sich weiterhin darum, den B.A.D.S. und seine Ziele im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf bekannt zu machen und dies im Wesentlichen durch Selbsterfahrungsveranstaltungen für Angehörige der Justiz, einschließlich Rechtsreferendaren und Schülern von Polizeihochschulen.

Die gute Zusammenarbeit bei diesen Veranstaltungen mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf ist dabei ein wesentlicher Baustein. Gemeinsam lassen sich interessante Veranstaltungen für alle Beteiligten gestalten.

Für die Landessektion konnte ein stellvertretender Vorsitzender gewonnen werden. Herr Dr. Benno Hartung ist Arzt am Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf und mit großem Engagement für die Belange des B.A.D.S. tätig. Die Weichen für eine weitere positive Arbeit des B.A.D.S. im hiesigen Raum sind damit gestellt.

Rheinland-Pfalz

In enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken organisierte die Landessektion im Berichtszeitraum vier Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster fanden bei den 131 Teilnehmern großen Anklang.



Schüler des Göttenbach-Gymnasiums Idar-Oberstein bei der Testfahrt mit dem neuen Fahr Simulator der Landessektion



Geschäftsführer Siegfried Ranzinger (li.) mit den Instruktoren der Landesektion beim ersten Einsatz des neuen Fahrsimulators

Das Highlight im Berichtszeitraum war die Anschaffung eines weiteren Fahrsimulators auf Basis eines Smart Cabrio. Mit diesem „Realo-Konzept“ kommt in Rheinland-Pfalz erstmals ein straßentaugliches Fahrzeug als Alkoholsimulator zum Einsatz. Die von der Software zu verarbeitenden Signale werden über die Pedale und die Lenkung abgenommen und die Fahrsimulation schließlich mittels Beamer auf eine Leinwand vor dem Fahrzeug projiziert.

Ein wesentlicher Aktionsschwerpunkt in der Risikogruppe der jungen Erwachsenen lag auch im vergangenen Jahr in der Unterstützung und Umsetzung der Verkehrssicherheitsaktion „BOB – fährt Freunde“. Bei nahezu 70 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch den Einsatz des Fahrsimulators, der T-Wall und des Agility-Boards oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien. Mit der Aktion „Pfalz-BOB“ war die Landesektion auch 2016 beim Deutschen Präventionstag in Magdeburg vertreten. Gemeinsam mit den BOB-Initiativen aus Bayern, Hessen und dem Saarland und den BOB-Kampagnen aus Trier und Ludwigshafen konnten die regionalen Aktionen vorgestellt und für eine weitere Verbreitung der Verkehrssicherheitskampagne BOB geworben werden.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landesektion das Medienangebot des B.A.D.S. bei insgesamt 13 überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsoblate an Schulen vor.



Einsatz der T-Wall beim Gesundheitstag der Stadt Mainz

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen wurden darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Die hier erreichte Zielgruppe der 17- bis 24-Jährigen ist die wesentliche Risikogruppe im Unfallgeschehen, insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

Bei diesen Veranstaltungen kamen die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S., wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, zur Verteilung.

Die Fahrsimulatoren der Landesektion waren bei insgesamt 37 Veranstaltungen im Einsatz. Die Reaktionswand (T-Wall) der Landesektion wurde mit eigenem Bedienungspersonal bei insgesamt 36 Veranstaltungen eingesetzt.

Wesentlicher Bestandteil des Jahresprogramms war auch die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Herrn Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden im Berichtszeitraum insgesamt 14 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landesektion auch im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsgemäßen Ziele des B.A.D.S. umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die die Tätigkeiten tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Landessektionen

Rheinland-Süd

Die Aktivitäten richteten sich in besonderem Maße darauf, im Bewusstsein der Richter und Staatsanwälte als gemeinnütziger Verein präsent zu bleiben. Dies geschah mittels persönlicher Anschreiben, Besuche und insbesondere durch die Selbsterfahrungstests, die in bewährter Weise mit der Universitätsklinik Köln, Institut für Rechtsmedizin, durchgeführt wurden. Ein besonderer Dank gilt hierbei dem Institutsdirektor, Prof. Dr. Markus Rothschild, und seinen Mitarbeitern. Neben Vorträgen zum Thema Alkohol und der Darstellung der B.A.D.S.-Aktivitäten durch den Landesvorsitzenden wurden von einem Mitarbeiter der Rechtsmedizin Messungen der Atemalkoholkonzentration (AAK) mit Vortestgeräten sowie AAK-Bestimmungen mit Dräger A 9510 sowie dem institutseigenen Dräger „Evidential“ durchgeführt. Zumeist konnten auch Blutalkoholbestimmungen angeboten werden. Die Teilnehmer hatten somit Gelegenheit, die Unsicherheiten und Manipulationsmöglichkeiten der Vortestgeräte mit den – im niedrigen Konzentrationsbereich – beweissicheren AAK- sowie den BAK-Bestimmungen zu vergleichen.

Insgesamt handelte es sich um 11 Veranstaltungen, bei denen 280 Teilnehmer Erfahrungen mit relativ niedrigen Blutalkoholkonzentrationen – Zielwert 0,5‰ – sammeln konnten. Neun Termine wurden für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften in Köln und Aachen mit ihren Ausbildern vergeben. Eine Veranstaltung wurde für Studenten der FH für öffentliche Verwaltung mit dem Berufsziel Polizeibeamte durchgeführt.

Perspektivisch möglicherweise besonders wichtig war für den B.A.D.S. eine erstmals von der Landessektion durchgeführte Veranstaltung für Studenten der FH für Rechtspflege mit dem Berufsziel Amtsanwalt mit ihrem Ausbilder. In Zeiten, in denen in NRW Geldbußen zu einem immer größeren Anteil der Staatskasse zugeführt werden (müssen), sind positive Eindrücke des B.A.D.S. aktuell – aber auch für die Zukunft – besonders wichtig. So hofft die Landessektion als Folge dieser Bemühungen künftig auf verstärkt positive Resonanzen, die sich nicht nur in einem Lob der Arbeit niederschlagen.

Saar

Ein Aktionsschwerpunkt der Landessektion war wie in den Vorjahren die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) und anderen saarländischen Verkehrssicherheitsorganisationen im Projekt SAARBOB. Bei über 30 Veranstaltungen unterstützte die Landessektion das LPH und die saarländischen BOB-Teams, u.a. durch den Einsatz des Fahrsimulators und der T-Wall. Für das Präventionsprojekt SAARBOB sind die BOB-Peers



10.000 Besucher beim Halberg-Open-Air – der B.A.D.S. mittendrin

der Landessektion – das sind junge Studenten, die für die Ansprache der primären Zielgruppe „Junge Fahrer“ durch ein spezielles BOB-Peer-Seminar für diese Aufgabe qualifiziert wurden – inzwischen unverzichtbar geworden. Dank ihrer Hilfe konnten bei publikumsstarken Veranstaltungen, z.B. beim Halberg-Open-Air und beim Lernfest im Deutsch-Französischen Garten, zahlreiche Fahranfänger über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Allgemeinen und speziell im Straßenverkehr aufgeklärt werden.

Die vier Referenten der Landessektion hielten insgesamt 61 Vorträge. Damit lag die Vortragstätigkeit im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre. Den Schwerpunkt bildete die Vortragstätigkeit im Bereich saarländischer Fahrschulen.

Die Landessektion richtete in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwaltschaft auch im Berichtszeitraum Tagungen für Rechtsreferendare aus. Das Ta-



Großer Andrang am Gemeinschaftsstand von B.A.D.S. und LPH auf dem Halberg-Open-Air



Erster Einsatz des neuen Smart-Realo-Fahrsimulators bei der Fahrlehrer-Jahreshauptversammlung

gungskonzept sieht kurze Fachvorträge zu rechtlichen, rechtsmedizinischen und vollzugspolizeilichen Facetten des Themas „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ vor. Ergänzt wird der theoretische Teil um einen kontrolliert durchgeführten Selbsterfahrungsversuch und die Möglichkeit, die Wirkung von Alkohol an der T-Wall zu „erfahren“. Dieser Praxisteil wird von den angehenden Juristen sehr positiv bewertet.

Die hohe Einsatzfrequenz der Vorjahre konnte diesmal mit dem Fahrsimulator nicht erreicht werden. Er wurde bei 15 Veranstaltungen eingesetzt. Hinzu kommen neun Einsätze der T-Wall, die die Landessektion Rheinland-Pfalz dankenswerterweise zur Verfügung stellte. Neben einer niedrigeren Anzahl geeigneter Einsatzanlässe war für die geringere Einsatzhäufigkeit auch die zunehmende technische Pannenanfälligkeit des Fahrsimulators verantwortlich. Im Zuge eines gemeinsamen Beschaffungsprojektes mit der Landessektion Rheinland-Pfalz wurden deshalb für beide Landessektionen zwei Realo-Kits der Firma Foerst und neue Projektionstechnik beschafft. Beide Landessektionen setzen seit Frühjahr 2016 als Basisfahrzeug Smart Cabrios ein. Die bisherigen noch jungen Erfahrungen mit den neuen Fahrsimulatoren sind ausgesprochen positiv. Alle bisher beim alten Fahrsimulator bemängelten Schwächen treten beim Smart-Realo nicht mehr auf. Die Landessektion Saar beteiligt sich mit dem neuen Fahrsimulator auch am „Zweckbetrieb Simulator-einsatz“ des B.A.D.S.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) fortgesetzt. Die Landessektion unterstützt bereits seit vier Jahren Service-Learning-Projekte von Studierenden der HTW fachlich und finanziell. Mit diesem Projekt soll u.a. die Umsetzung des SAARBOB-Projektes im universitären Umfeld weiter intensiviert werden. Die Projektidee re-

sultiert aus einer Empfehlung der Verfasser der BOB-Evaluationsstudie aus Mittelhessen (Justus-Liebig-Universität), die im universitären Bereich ein deutliches Defizit im Bekanntheitsgrad der BOB-Aktion festgestellt hatten. Das diesjährige Projekt hatte die Einführung von BOB im Gastronomie-Viertel St. Johanner-Markt der Landeshauptstadt Saarbrücken zum Ziel.

Die Landessektion war auch im Berichtszeitraum mit der Fortentwicklung von IT-Projekten des B.A.D.S. (Website sowie Buchungs- und Bußenverwaltungsprogramm) befasst und u.a. an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Geschäftsführertagung in Fulda beteiligt.

Sachsen

Die Landessektion hat im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen zur Information und als Selbsterfahrungsstrinktests durchgeführt, meist mit Einsatz des neuen Fahrsimulators, der auf eine sehr gute Resonanz stieß. Wieder haben sich die Trinktests vor allem für junge Teilnehmer als sehr informativ erwiesen, wovon viele spontane Äußerungen zeugen. Die Vorträge und Trinktests für Referendare finden ihre Fortsetzung sogar ohne offizielle Anbahnung durch Weiterempfehlung seitens der Teilnehmer.

Im Gegensatz dazu gelang es erneut trotz wohlwollender Resonanz bei leitenden Justizbeamten nicht, für Vortrags- oder Diskussionsveranstaltungen mit Richtern und Staatsanwälten genügend Teilnehmer und Termine zu gewinnen. Insofern erreicht die Landessektion mit ihren Veranstaltungen kaum die Hauptzielgruppe und trägt die Unkosten hauptsächlich aus dem niedrig gebliebenen Zufluss.

Gewicht gelegt wurde auf die aktive Mitwirkung an der Lösung aktueller Probleme auf wissenschaftlichem Gebiet durch die Teilnahme an Tagungen, Symposien, Gruppendiskussionen sowie Publikationen. An aktuellen Dis-



Das Team des B.A.D.S. auf der SachsenKrad in Dresden



Der sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig (2. v. re.) am Stand auf der new mobility in Leipzig



Einsatz des Alkoholfahrsimulators im Universitätsklinikum in Halle zur Langen Nacht der Wissenschaft

puten zum Richtervorbehalt bei Blutentnahmen und bezüglich Fragen zu Atem-/Blutalkohol und Rechtsrelevanz von Atemalkoholproben, Alko-Lock, Absenkung des Gefahrgrenzwertes, Haschischfreigabe, Fahren im Alter und automatisiertes Fahren sollte auf Grundlage der stabilen Basis an fachlicher Kompetenz noch intensiver teilgenommen werden, sowohl auf Bundesebene als auch je nach den spezifischen Voraussetzungen auf Ebene der Landessektionen.

Sachsen-Anhalt

Die Präventionsarbeit mit jungen Fahranfängern stellt weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit der Landessektion dar. In diesem Jahr wurde der in den 90er Jahren in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen entwickelte Trink-Versuch wiederbelebt und als Baustein in die Aufklärungsarbeit eingefügt. In Kooperation mit der Landessektion Niedersachsen und dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ist es gelungen, diese äußerst wirksame Form der

Aufklärung über die Gefährlichkeit der Verkehrsteilnahme unter Alkoholeinfluss neu zu konzipieren und vertraglich abzusichern.

Unter dem Arbeitstitel „Fahrversuch Alkohol“ fand am 26.04.2016 die Eröffnungsveranstaltung in Hannover mit Rechtsreferendaren statt. Am 25.05.2016 wurde die Reihe in Sachsen-Anhalt in Stendal mit Schülern der berufsbildenden Schule I fortgesetzt. Drei weitere Veranstaltungen folgen im September 2016 in Köthen.

In einem achttündigen Programm werden zehn von einem Psychologen ausgesuchte Schüler im nicht öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen eines speziell entwickelten Fahrtrainings im zunächst nüchternen Zustand einen Parcours durchfahren, bis die Durchfahrt fehlerfrei gelingt. Anschließend werden sich die Teilnehmer unter wissenschaftlicher Begleitung an einen Alkoholwert von 0,5 Promille herantrinken und danach mit einem erfahrenen Sicherheitstrainer als Beifahrer den Parcours nochmals durchfahren. Die bei den Teilnehmern auftretenden Konzentrations- und Koordinationsschwierigkeiten werden von den mitfahrenden Sicherheitstrainern notiert und in einem Abschlussgespräch analysiert.

Die in diesem einmaligen Praxistest „hautnah“ gewonnenen negativen Erkenntnisse lösen nach den langjährigen Projekterfahrungen bei den Teilnehmern einen oftmals sehr nachhaltigen „Aha-Effekt“ aus, der letztendlich zu einer regen Diskussion mit anderen Fahranfängern führt. Und dieser Effekt kann und soll die Grundlage bilden, um unter jungen Fahranfängern wirkungsvolle Vermeidungsstrategien im Sinne von „Wer trinkt, fährt nicht. Wer fährt, trinkt nicht“ zu entwickeln.

In der Stendaler Berufsschule wurden auch in diesem Jahr im Rahmen eines Projekttagess Gesprächsrunden und ein Rauschbrillenparcour angeboten. Weitere ähnliche Veranstaltungen erfolgten an Realschulen und Gymnasien.

Ein Höhepunkt der Vereinsarbeit war die Teilnahme des B.A.D.S. am 21. Deutschen Präventionstag auf dem Messegelände in Magdeburg am 06./07.06.2016.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Landessektionen Württemberg und Schleswig-Holstein war die Landessektion auf 30 qm Ausstellungsfläche mit der Crash-Bar, der T-Wall und einem Fahrsimulator zweifellos einer der Anziehungspunkte des Präventionstages.

Die Landessektion führte ferner auf dem 15. Landesanwaltstag am 26./27.08.2016 einen Workshop zum Thema „Alkohol am Steuer – aktuelle Entwicklungen im Bereich Verkehrsrecht“ durch und war mit einem Fahrsimu-



Messestand des B.A.D.S. auf dem 21. Deutschen Präventionstag am 06./07.06.2016 in Magdeburg

lator, der von der Landesektion Schleswig-Holstein gestellt wurde, vertreten.

Zukünftig wird die Landesektion in enger Zusammenarbeit mit der Landesektion Niedersachsen den Fahrsimulator-Anfragen eigenständig nachgehen können, da sie seit Juli 2016 dank großzügiger Unterstützung durch die Landesektion Württemberg über ein eigenes Gerät verfügt.

Auf Bitte der Rechtsmedizin Sachsen-Anhalt war die Landesektion mit Infostand und Fahrsimulator (diesmal aus Sachsen) am 01.07.2016 im Universitätskrankenhaus Halle bei der „Langen Nacht der Wissenschaft“ vertreten. Die Simulationsfahrten und Reaktionstests erfreuten sich erheblicher Beliebtheit.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt wird fortgeführt. Inzwischen kann schon von einer Institutionalisierung gesprochen werden, wenn am 20.10.2016 das dritte gemeinsame Symposium stattfindet, diesmal zum Thema „Höheres Lebensalter – höheres Risiko? Mensch und Fahrerlaubnis – ein Bund für's Leben?“ Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, namhafte Referenten verpflichtet. Unter anderem wird das Problem der Suchtgefährdung im Alter dargestellt.

Die Mitarbeit an der Ausbildung von Führungskräften an der Feuerwehrfachschule des Landes wird ebenso fortgesetzt wie die nun schon seit Jahren laufende Beteiligung an der Ausbildungstätigkeit der Fachhochschule der Polizei.

Auch in der laufenden Wahlperiode vertritt der Vorsitzende der Landesektion den B.A.D.S. im Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR).

Schleswig-Holstein

Seit vielen Jahren unterstützt die Landesektion die Präsentation des B.A.D.S. auf dem Verkehrsgerichtstag, der turnusmäßig Ende Januar in Goslar die Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft zusammenführt, um Impulse für die weitere Verbesserung u.a. der Verkehrssicherheit zu setzen. In diesem Jahr hat die Landesektion erstmalig mit dem Realo-Fahrsimulator Smart vor Ort ihren Beitrag zur Aufklärung der Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr demonstrieren können. An exponierter Stelle, gleich am Eingang des Tagungszentrums Achtermann, konnten die Instruktoren Bernd Zabel und Rainer Röper viele der Teilnehmer zu einer Simulationsfahrt begrüßen. Die Folgen des Alkohols auf die Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug sicher führen zu können, konnten die Fahrer am Steuer eines echten Fahrzeugs sehr realitätsnah erfahren.

Einen Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit stellen Vorträge in allgemein- und berufsbildenden Schulen und bei der Bundeswehr dar. Die Vorträge, abgestimmt auf die jeweilige Altersgruppe, werden von den Beteiligten durchgehend sehr positiv bewertet, was sich jeweils in der Anforderung widerspiegelt, im nächsten Schuljahr erneut an der schulischen Verkehrssicherheitsarbeit mitzuwirken. Wenn es die zeitlichen Voraussetzungen zulassen, wird zusätzlich der Fahrsimulator eingesetzt.

Bei Interesse an einer Unterstützung eigener Verkehrssicherheitsprojekte an Schulen o.ä. können Instruktoren mit



Instrukteur Bernd Zabel (li.) mit dem Vizepräsidenten des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Rainer Urban (2. v. li.), am Stand des B.A.D.S.

Landessektionen



Instrukteur Rainer Röper (Mitte) begleitet eine der vielen Fahrten der interessierten VGT-Teilnehmer im Realo-Fahrsimulator Smart

Fahrsimulator bzw. Vortragende gerne über die Geschäftsstelle des B.A.D.S. Schleswig-Holstein angefragt werden.

Weiter unterstützt die Landesektion regelmäßig die Ausbildung von Referendaren in drei der vier schleswig-holsteinischen Landgerichtsbezirke durch einen qualifizierten wissenschaftlichen Vortrag über die Auswirkungen von Alkohol im Straßenverkehr sowie die Tätigkeit der sachverständigen Rechtsmediziner vor Gericht. Anschließend haben die Teilnehmer Gelegenheit, in einem kontrollierten Alkoholselbsterfahrungsversuch die Auswirkungen des Alkohols auf die eigene Leistungsfähigkeit und Befindlichkeit zu testen. Dazu wird im Vorfeld die Zielalkoholisierung angegeben, die dazu notwendige Trinkmenge berechnet, und die alkoholischen Getränke werden dann von den Teilnehmern selbst gekauft und mitgebracht. Bevor es mit dem Alkoholkonsum losgehen kann, werden psychophysische Testverfahren durchgeführt. Nach zwei Stunden werden dann erneut diese Testverfahren durchgeführt und die Teilnehmer testen mit den entsprechenden Geräten, die auch im polizeilichen Einsatz sind, die erreichte Alkoholisierung. Einhellige Meinung am Ende dieser Selbsterfahrung: Wer sich noch mit 1,1 Promille zutraut, ein Kraftfahrzeug zu führen, muss eine gewisse Trinkfestigkeit erreicht haben. Und: Punktnüchternheit im Straßenverkehr, d.h. Autofahren ganz ohne Alkohol!

Südbaden

Die Landesektion konnte im Berichtszeitraum die erfolgreichen Verkehrserziehungsmaßnahmen satzungsgemäß auf dem für bisherige Verhältnisse nicht nur hohen Niveau fortsetzen, sondern noch steigern.

Doch zuvor ein Hinweis auf das Highlight 2016: Die Wiederbelebung der Fachtagung für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte vom 03. bis 04.06.2016 auf Schloss Beuggen, Rheinfelden, nachdem der zweijährige Rhythmus aus verschiedensten Gründen 2013 unterbrochen werden musste.

Neben TOP-Referenten aus der Justiz (Bundesrichter Dr. Franke, 4. Strafsenat des BGH, und OStA Christoph Frank, seit 2007 (bis April 2016) Vorsitzender des Deutschen Richterbundes) waren Prof. Dr. med. Annette Thierauf-Emberger, Rechtsmedizin der Universität Freiburg, sowie M. Law Patrizia Portmann, Eidgenössisches Bundesamt für Straßenwesen (ASTRA), Bern/CH, die weiteren Referenten.

Letztere begeisterte die Teilnehmer nicht nur mit ihrem Referat zum Thema „Regelungen bei der Verfolgung von Verkehrsvergehen in der Schweiz“, sondern auch durch ihre Art und Weise des Vortrages in einem charmanten Schweizer Dialekt. Anschließend war sie gefragt, insbesondere bei verwunderten Teilnehmern der Justiz, die zu den drastischen Verfolgungsmaßnahmen in der Schweiz eingehende Fragen hatten. Neben den Referenten trug auch die gemischte Teilnehmerschaft (insg. 38 Pers.), die sich aus den Bereichen Justiz, Anwaltschaft, Rechtsmedizin, Polizei und B.A.D.S. zusammensetzte, zum Gelingen der Fachtagung bei.

Wie in der Einleitung aufgeführt, lagen die Schwerpunkte der Verkehrserziehungsmaßnahmen nach wie vor im Einsatz des Alkoholfahrsimulators/Smart, der vermehrt von Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben angefordert wurde. So wurde dieser, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei und Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach, Müllheim und Offenburg, bei insgesamt 23 Terminen an 29 Tagen eingesetzt.



Knut Rutschmann (li.), RiBGH Dr. Ulrich Franke und die Referentin Patrizia Portmann (CH)



Migranten aus Afrika/Gambia bei einer Fortbildungsveranstaltung an der Gewerbeschule Bad Säckingen

Insbesondere bei den größeren mehrtätigen Ausstellungen und Veranstaltungen, wie Auto Mobil Messe Freiburg, Regio Messe Lörrach, „Blaulichttag“ der Polizei Haslach, Tag der offenen Tür beim Polizeirevier Müllheim, war der Simulator der Anziehungspunkt. Da die Automesse in Freiburg lt. Presse von über 20.000 Besuchern aufgesucht wurde, konnte eine große Anzahl der relevanten Zielgruppe (Schüler, Auszubildende und junge Führerscheininhaber) erreicht werden.

Der diesjährige Schwerpunkt der Tätigkeit lag wie im vergangenen Jahr jedoch im Bereich der Verkehrsaufklärung bei Schülern und jungen Führerscheininhabern an den Gewerbeschulen und bei der betrieblichen Lehrlingsausbildung. So wurden in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle und Verkehrswacht sowie der Schulträger an mehreren Tagen die Aktionen „Junge Fahrer, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ und die „Verkehrssicherheitstage“ an den kaufmännischen und gewerblichen Schulen in Bad Säckingen und Waldshut mit Einsatz des Simulators unterstützt. Hierdurch konnten den jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt und gleichzeitig ein großer sowie nachhaltiger Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht werden.

Nach wie vor ist die Durchführung der Trinkversuche sowie Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vorträge der Referenten aus der Justiz, der Rechtsmedizin und der Polizei unterstützt und durch den Einsatz von Reaktionsmessgeräten ergänzt werden, ein Schwerpunkt der Landesektion. Bei 14 Veranstaltungen führten 377 Teilnehmer ca. 1.500 Atemalkoholtests durch.



Radsportverein Bamlach bei einer Fahrt durch Frankreich mit dem Trikot vom B.A.D.S.

Ergänzend zur Aufklärungsarbeit vor Ort wurden die Jugendabteilungen von Sportvereinen und kulturellen Organisationen werbewirksam mit Bandenwerbung und Inseraten mit dem Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Kraftfahrer nicht nur erreicht, sondern auch unterstützt und gefördert. Hervorzuheben ist der Radsportverein Bamlach, der bei der Neubeschaffung von Radtrikots unterstützt wurde. Auf diese Weise wird mit dem Logo bei Radsportveranstaltungen in Süddeutschland, aber auch in Frankreich und der Schweiz, auf den B.A.D.S. hingewiesen.

Zusammenfassend ist nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und Verkehrswacht hinzuweisen, die nach wie vor auf der Grundlage persönlicher Kontakte zwischen den Polizeipräsidenten, den Leitern der Verkehrspolizeien und dem Geschäftsführer basiert.

Nach langjährigem Engagement bei der ELSA (The European Law Students' Association) der Universität Konstanz wurde der Landesvorsitzende, Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut Rutschmann, zum Ehrenmitglied ernannt (s. auch S. 30).

Südhessen

Das im Vorjahr entwickelte Konzept zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesektion wurde im Berichtsjahr in die Tat umgesetzt und zeigt Erfolge. So wurden verstärkt verschiedenste Aufklärungsmaterialien für diverse Veranstaltungen angefordert.

Diese positive Tendenz zeigte sich auch bei der Zusammensetzung des Publikums der alljährlichen Tagung. Im Programm waren zwei berufsübergreifende Themen, so-

Landessektionen

dass sich unterschiedliche Gruppierungen angesprochen fühlten, was eine große Teilnehmerzahl zur Folge hatte. Prof. Dr. M. Verhoff, Direktor der Rechtsmedizin Frankfurt, sprach zum Thema „Atemalkohol im Strafverfahren – eine unendliche Geschichte?“ – ein Thema, das sowohl für Polizeibeamte als auch Staatsanwälte und Richter relevant ist, denn es ist absehbar, dass die Atemalkoholprobe, in welcher Form auch immer, in der nächsten Zeit eingeführt wird. Die Tagung wurde abgerundet durch einen Vortrag zum Thema „Medikamente im Straßenverkehr“, gehalten von Dr. Alexander Paulke, Toxikologe am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Frankfurt/Main.

Die Themenauswahl hatte zur Folge, dass erstmalig Probleme entstanden, allen Teilnehmern einen Sitzplatz zu ermöglichen. Hieraus kann gefolgert werden, dass es auch bei Fachleuten ein Interesse gibt, allgemeine und spezielle Themen zu vertiefen und entsprechend angebotene Veranstaltungen des B.A.D.S. zu besuchen.

Die weiteren Aktivitäten der Landessektion bewegten sich im üblichen Rahmen. Es wurden Trinkversuche durchgeführt und Vorträge in Fahrschulen, berufs- und allgemeinbildenden Schulen gehalten.

Zum Jahreswechsel wird es eine Änderung im Vorstand der Landessektion geben. Anstelle des aus Altersgründen zurücktretenden Vorsitzenden, Wolf-Dieter Rothmaler, wird Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke dieses Amt übernehmen. Herr Rothmaler: „Ich verabschiede mich auf diesem Wege von allen, die mit mir in den vergangenen Jahren zusammengearbeitet haben und wünsche weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für den B.A.D.S.“

Thüringen

Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen rückläufig, jedoch immer noch erschreckend hoch.

In Thüringen ereigneten sich 56.182 Verkehrsunfälle im Jahr 2015, darunter 1.028 aufgrund von Alkohol- oder Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen starben 13 Personen, 143 wurden schwer verletzt. Jeder Achte dieser Unfälle wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den B.A.D.S. zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade bei den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Betreuern gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landessektion im Berichtszeitraum 38 Vorträge vor 603 Polizeibeamten, Schülern, Lehrlingen, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr sechs Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landessektion Nordhessen nahm die Landessektion an einer Justizveranstaltung in Gera teil. Der Fahrsimulator war ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern konnte die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 74 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden fünf Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Selbsterfahrungsversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Freistaat förderte.

Höhepunkt der Arbeit im vergangenen Jahr war die 10. Thüringer Richtertagung und die Ausrichtung der Mitgliederversammlung 2015 des B.A.D.S. in Erfurt. Die Landessektion möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung beteiligten.

Westfalen

Im vergangenen Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit die Durchführung von Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Es fanden zu diesem Zwecke erneut zahlreiche Selbsterfahrungsversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die im Jahr 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Auch die Veranstaltungsreihe, bei der in zahlreichen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Medien die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird, wurde sehr erfolgreich fortgeführt. Die Referenten berichten durchweg von sehr interessierten jungen Fahrern.

Der im Mai 2015 neu angeschaffte Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) kam vermehrt in Schulen und bei Versicherungsunternehmen sowie bei einer gesetzlichen Krankenkasse zum Einsatz. Die Moderatoren konnten eine Vielzahl von Interessenten begrüßen, die den Einladungen in die Aula eines Gymnasiums oder auch in die Zentrale des LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gefolgt waren.

Württemberg

Die Mitglieder der Landesektion wurden im Berichtszeitraum durch eine große Anzahl an Veranstaltungen und ein breites Spektrum angefragter Themen und Inhalte sowie den daraus resultierenden Aktivitäten stark gefordert. Zusätzlich zu den Themenkomplexen Alkohol und andere Drogen im Straßenverkehr etabliert sich zunehmend der Bereich Fahreignung allgemein in den Nachfragen und daraus folgenden Vorträgen. Insbesondere aufgrund der aktuellen Unfallberichterstattung in den Medien richtet sich der Fokus vermehrt auf die Problematik der Fahreignung von Senioren. Bei diesen Vorträgen und Diskussionen ist zu beobachten, dass der B.A.D.S. auch zu den Themen „Erkrankung und Fahreignung“, sowie „Einnahme von Me-



Franz Walter am Fahrsimulator

dikamenten und Teilnahme am Straßenverkehr“ ein gefragter Ansprechpartner ist.

Aufbauend auf der ehrenamtlichen Arbeit der letzten Jahre hat sich die Landesektion besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der Jungen Fahrer, engagiert. Gerade in diesem Bereich erfolgte eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und verschiedenen Partnern des Netzwerkes „Gib acht im Verkehr“. Der B.A.D.S. ist, in Abstimmung mit den Landessektionen Süd- und Nordbaden, als starker Partner in die landesweite Präventionsarbeit eingebunden. Die Mitglieder des B.A.D.S. gelten als kompetente Ansprechpartner zu den Fragen der Fahreignung und Fahrtüchtigkeit und als verteilte Mitveranstalter bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um die Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol, Drogen und Fahrtüchtigkeit.

Zunehmend kann festgestellt werden, dass die Teilnehmer von Vorträgen bei beruflichen Schulen immer jünger werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Fahrausbildung bereits mit 16,5 Jahren begonnen werden kann. Für die Referenten bedeutet dies, dass sie nicht nur die Fahrtüchtigkeit ansprechen müssen, sondern auch ganz allgemeine Fragen zum Rauschmittelkonsum in ihren Präsentationen beantworten müssen. Ebenso neu ist der Themenkomplex der „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ (vormals „Legal Highs“), zu denen verstärkt Informationen angefragt werden.

Als festen Bestandteil der Präventionsarbeit hat sich der Motorrad-Fahrsimulator etabliert. Er war bei allen großen landesweiten Aktionstagen im Einsatz. Zudem wurde das Präventionsgerät auch bei bundesweiten Veranstaltungen angefordert. Aufbau und Betrieb dieses Simulatormodells sind sehr aufwändig, weshalb großes Engagement und



Wettbewerb „Ich fahre nüchtern“



Innenminister Reinhold Gall, MdB

hohe Einsatzbereitschaft Voraussetzungen für dieses Präventionsmodul sind.

Neben diesem Simulator setzt die Landesektion noch einen transportablen Fahrsimulator der Fa. Foerst ein. Dieser besitzt ein nachgebautes Fahrzeugcockpit mit Fahrersitz. Mit den beiden Simulatoren kann jetzt eine Vielzahl von unterschiedlichsten Veranstaltungen in Schulen, Firmen, Vereinen und Institutionen bedient werden.

Der bis jetzt bei der Landesektion vorgehaltene Realosimulator in einem Pkw, Marke Smart, wurde im Juli dieses Jahres an die Landesektionen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nach Zustimmung des Vorstandes des B.A.D.S. zur Benutzung abgegeben.

Als ergänzendes Modul wird zudem immer mehr die Reaktionswand „T-Wall“ eingesetzt. Auch dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Insbesondere die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Ganz beiläufig erfahren sie den großen Effekt, den Alkohol auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt dieses Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer meist anstehen müssen, um mitspielen zu können.

Ergänzt werden diese Gerätschaften durch ein großes Angebot an Referenten und Vorträgen. Dies zeigt sich nicht nur durch die hohe Zahl von Anfragen, sondern auch in den unterschiedlichen Ansprechpartnern. Fahrschulen, Suchtberatungsstellen, Schulen, Firmen und Kommunen haben im letzten Jahr Kontakt mit dem B.A.D.S. aufgenommen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den B.A.D.S. erreichen. Große Firmen, wie Carl Zeiss, Mercedes Benz, Audi, MAPAL, RUD-Ketten, und verschiedene Krankenkassen, wie die AOK und die Siemens BKK, setzen bei Fortbildungen

und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des B.A.D.S.

Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Medizinern, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln und unter Einsatz moderner Medien so beleuchtet werden kann, dass bei den Teilnehmern keine Langeweile aufkommt.

Ein Beispiel dürfte eine Veranstaltungsreihe bei der Firma Zeiss in Oberkochen sein. In drei Tagen durchlaufen die Azubis verschiedene Bausteine, von denen der B.A.D.S. die Bereiche Sucht, Alkohol im Straßenverkehr und illegale Drogen mit den beschriebenen Vorträgen und Geräten abdeckt. Ebenso beispielhaft ist ein Fahrsimulator regelmäßig mehrwöchig bei Audi in Neckarsulm im Einsatz und bietet dort allen Mitarbeitern die Erfahrung einer virtuellen Trunkenheitsfahrt.

Ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit des B.A.D.S. ist der Einsatz an Schulen. Neben eigenen Referenten fördert und unterstützt die Landesektion die Präventionsbeamten der Polizei mit Infomaterialien, Filmen und Fortbildungen. Gerade dieser Einsatz direkt bei den jungen Menschen ist wichtig und wird regelmäßig von Präventionsexperten gefordert. Regelmäßig plädiert zum Beispiel der Verkehrsgerichtstag dafür, bei der besonders gefährdeten Zielgruppe der Jungen Fahrer Präventionsaktivitäten durchzuführen, um auf den Beginn einer Kraftfahrerkarriere direkt Einfluss zu nehmen. Zunehmend greifen auch Fahrschulen auf die Referenten des B.A.D.S. zurück und fordern diese für Vorträge und Unterrichtseinheiten mit Rauschbrillen und anderen Medien an. Im Berichtszeitraum wurde mit Unterstützung des B.A.D.S. an verschiedenen Schulen ein Wettbewerb mit der Gewinnchance auf ein iPad durchgeführt.

Das Engagement für die Jungen Fahrer zeigt sich auch bei der Beteiligung an der Kampagne Peers an Fahrschulen, die der B.A.D.S. maßgeblich unterstützt

Um eine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit zu erreichen, ist es zudem wichtig, den Veranstaltungsbesuchern etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert. Das Motto lautet: Informieren und überzeugen! Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ bewährt. Diese Münze wird äußerst gerne als Souvenir aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Dt. Verkehrsgerichtstag in Goslar. Trotz der hohen Herstellungskosten wurden über 6.000 dieser Münzen innerhalb eines



Thomas Maile bei der Tagung der BAST

Jahres ausgehändigt. Sogar die benachbarte Schweizer Polizei hat sich über die Landesektion ein großes Kontingent dieser Münzen für ihre Präventionsaktivitäten beschafft.

Den kompetenten Ruf, den die Landesektion innerhalb der Präventionslandschaft hat, zeigt auch eine Einladung zu Vortrag und Podiumsdiskussion bei der Bundesanstalt für Straßenwesen. Die BAST führte im Mai 2016 in Bergisch-Gladbach mit Einladung eines Referenten der Landesektion ein Symposium zum Thema „Alkoholkonsum und Verkehrsunfallgefahren bei Jugendlichen“ durch.

Zum Jahresprogramm gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Selbsterfahrungstests in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden und werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Risiken von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Chrystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen und Neue Psychoaktive Substanzen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher. Die Landesektion war deshalb auch maßgeblich an der Gestaltung des aktuellen Info-Flyers über Drogen im Straßenverkehr beteiligt.

Neben Rechtsreferendaren sind es immer wieder auch Veranstaltungen für Lehrkräfte, die die Landesektion beschäftigen. Als Beispiel kann hier eine überregionale Fortbildung für Lehrer gelten, die zentral für den Regierungsbezirk Stuttgart in Schwäbisch Gmünd durchgeführt und vom B.A.D.S. finanziell und mit der Präsenz von T-Wall, Fahrsimulator und mehreren Referenten unterstützt wurde.

In Baden-Württemberg wurde im Berichtszeitraum zudem die Präventionskampagne „No Game“ gestartet. Sie hat das Ziel, Unfälle mit Jungen Fahrern zu reduzieren. Der B.A.D.S. unterstützt diese Kampagne finanziell und war beim zentralen Starttermin an einer Berufsschule ebenfalls mit Fahrsimulator, T-Wall und Referenten im Einsatz.

Zur Unterstützung der Landesektion Sachsen-Anhalt wurde die T-Wall aus Württemberg am Stand des B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag in Magdeburg aufgebaut.

Unter dem Titel „Neue Drogen, junge Fahrer – ständige Herausforderungen“ wurde die Fachtagung der Landesektion am 07./08.12.2015 in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt. Die aktuelle Themenauswahl und die Kompetenz der Referenten bewirkten, dass die Veranstaltung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf großes Interesse stieß. Die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer wurde nicht nur durch die wissenschaftlichen Beiträge gefordert, sondern auch durch einen rein englischen Vortrag eines Mitarbeiters des Europäischen Verkehrssicherheitsrates.



Das Peers-Projekt

**B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.**
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT	Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Wilfried Dietsch

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tournéur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tournéur
Vertreter: Richter am Amtsgericht Florian Schubert
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Justizamtsrat a.D. Johann Schneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Straße 28, 10717 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Vertreter: Richter am Amtsgericht Ulrich Kujawski
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

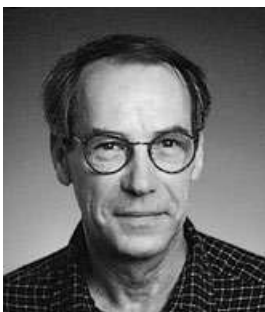
BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff
Simulatoreinsatz: Polizeioberkommissar a.D. Jürgen Brand

HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert
Vertreter: Dr. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz
Geschäftsführung: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 06652/1828733, Fax 06652/1828732
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Geschäftsführung: Frau Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG a.D. Karin v. Brauchitsch-Behncke

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel.: 0211/81-19382
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht a.D. Karin von Brauchitsch-Behncke
Vertreter: Dr. Benno Hartung, Institut für Rechtsmedizin, Universität Düsseldorf
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Direktor
des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Käferstein
Geschäftsführer: Hans-Willi Holzfuß

SAAR



PräsLG a.D. Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller
Vertreter: Oberstaatsanwalt Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Regine Hörer, Notarin
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



DirAG a.D. Wolf-Dieter Rothmaler

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Vertreter: Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizoberamtsrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OStA a.D. Herbert Seling

Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Erster Oberamtsanwalt a. D. Erich Müller
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Volker Hoßmann
Spindlershofweg 31, 75365 Calw, Tel. 07051/50982
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel. 07181/42247, Fax: 07181/489426

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Günter Gryzinski
Fanny-David-Weg 12, 21031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Peter Scheuer
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg